

Protokoll 25 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 9. Juni 2022, 08.15 – 14.20 Uhr

– im Regierungsgebäude Kanton Luzern, Kantonsratssaal

Vorsitz	Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann
Präsenz	Anwesend sind 45 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Damian Hunkeler, Andreas Moser und Fabian Reinhard für die ganze Sitzung
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.
Protokoll	Nadine Mathis

Verhandlungsgegenstände		Seite
1	Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2	Genehmigung der Protokolle 22 vom 17. März 2022 und 23 vom 7. April 2022	3
3	Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission (Nachfolge von Heidi Rast)	3
4	Ombudsstelle der Stadt Luzern Tätigkeitsbericht 2021	3
5	Bericht und Antrag 10/2022 vom 30. März 2022: Schulanlage Littau Dorf: Gesamtsanierung und Erweiterung Sonderkredit für die Ausführung Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereich Management Betrieb	4
6	Bericht und Antrag 6/2022 vom 16. März 2022: Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau und Bebauungsplan B 142 Littau West Mit Einsprachebehandlung	16
7	Bericht und Antrag 9/2022 vom 30. März 2022: Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen Erlass des Reglements über Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugend- organisationen Sonderkredit	22
8	Bericht und Antrag 8/2022 vom 30. März 2022: Internationale Beziehungen der Stadt Luzern 2022–2025	

	Städtepartnerschaften und Projektkooperationen Reglement	26
9	Interpellation 158, Mirjam Fries und Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion vom 18. Januar 2022: Zusammenarbeit Stadtrat und Regierungsrat	32
10	Postulat 142, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 12. November 2021: Gleiche Chancen für alle dank anonymen Bewerbungen	34
11	Postulat 153, Benjamin Gross, Lena Hafen und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 21. Dezember 2021: Fussball-EM 2025 – Eine Chance für weibliche Vorbilder	41
12	Postulat 143, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 12. November 2021: Intermediäre Betreuung und Entlastung für Angehörige: Angebote besser bekannt machen und finanziell stärker unterstützen	42

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann begrüsst alle zur 25. Sitzung des Grossen Stadtrates. Die Ratsmitglieder werden wie immer gebeten, beim Sprechen aufzustehen und das Mikrofon nach dem Votum wieder auszuschalten.

Am Schluss der Sitzung muss leider noch die Ratsweibelin Brigitte Gisler verabschiedet werden. Dafür können die Ratsmitglieder im Anschluss an die Sitzung das Rathaus besichtigen, sodass alle den wunderschönen Ratssaal sehen können, und danach gibt es auch noch einen Apéro. Also ein bunter Tag. Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Zu den runden Geburtstagen: Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki konnte seinen 60. Geburtstag feiern. Herzliche Gratulation und alles Gute.

Vereidigung von Elias Steiner (Nachfolger von Heidi Rast, G/JG-Fraktion)

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann kann heute ein neues Ratsmitglied begrüssen und bittet ihn, zur Vereidigung nach vorn zu kommen:

Elias Steiner, Nachfolger von Heidi Rast (G/JG-Fraktion).

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann liest die Gelübdeformel vor:

«Elias Steiner: Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Elias Steiner bekräftigt die Gelübdeformel mit den Worten: «Das alles gelobe ich.»

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates begrüssen ihren neuen Ratskollegen mit einem herzlichen Applaus.

2 Genehmigung der Protokolle 22 vom 17. März 2022 und 23 vom 7. April 2022

Die Protokolle 22 vom 17. März 2022 und 23 vom 7. April 2022 werden genehmigt.

3 Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission (Nachfolge von Heidi Rast)

Die G/JG-Fraktion schlägt Selina Frey als Nachfolgerin von Heidi Rast in der Sozialkommission vor.

Selina Frey wird als Nachfolgerin von Heidi Rast in die Sozialkommission gewählt.

4 Ombudsstelle der Stadt Luzern Tätigkeitsbericht 2021

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle der Stadt Luzern wurde wie jedes Jahr in der GPK behandelt. Wenn sich Menschen gegenüber der Verwaltung missverstanden fühlen, oder auch unkorrekt behandelt, ist z. B. das Verwaltungsdeutsch, sind Vorschriften oder Verwaltungsabläufe unverständlich, oder Menschen haben einfach das Gefühl, dass sie nicht gehört werden. In

all diesen Fällen steht die Ombudsstelle neutral, vertraulich und kostenlos zur Verfügung. Hiermit möchte der Sprechende für die Ombudsstelle auch Werbung machen. Er bittet die Ratsmitglieder, wenn sie von Ratsuchenden angesprochen werden, dass sie auf die Ombudsstelle aufmerksam machen. Denn es gibt heute immer noch Gruppen, die die Ombudsstelle trotz des Engagements für die Öffentlichkeitsarbeit noch nicht kennen. Nach wie vor entspricht die Tätigkeit der Ombudsstelle einem wachsenden Bedürfnis. Auch wenn es nicht immer einfach ist, alle Bevölkerungsgruppen in der Stadt auf die öffentliche Stelle aufmerksam zu machen. Während des zweiten Jahres der Corona-Pandemie war die Belastung der Ratsuchenden nach wie vor spürbar. Es wendeten sich 77 Ratsuchende – das sind zwar etwas weniger als im Vorjahr – an die Ombudsstelle und 278 erhielten eine kurze Rechtsauskunft oder wurden mit ihrem Anliegen an die richtige Stelle weitervermittelt. Auch zeigt sich nach wie vor, dass die Ombudsstelle etabliert ist und die Dienstleistungen rege in Anspruch genommen werden. Auch die Vernetzung und der direkte Austausch mit der Stadtverwaltung funktioniert auf Augenhöhe. Somit anerkennen auch die Verwaltungsmitarbeitenden der Stadt Luzern die Ombudsstelle als eine hilfreiche Partnerin – dies gerade auch, wenn es um das Thema der guten Verwaltungsführung geht oder bei der Problemlösung von verwaltungsinternen Angelegenheiten.

Die GPK hat auch in diesem Jahr die wichtige Arbeit der Ombudsstelle der Stadt Luzern gewürdigt und den Jahresbericht 2021 genehmigt. Die Ombudsstelle wird als wichtige Leistungserbringerin und Vermittlerin für die Bevölkerung der Stadt Luzern anerkannt. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates dankt Frau Lucia Schnider Stulz als Ombudsfrau und ihrem Stellvertreter Markus Vanza für den Einsatz im Dienste der Bevölkerung der Stadt Luzern.

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Tätigkeitsbericht 2021 der Ombudsstelle der Stadt Luzern.

5 Bericht und Antrag 10/2022 vom 30. März 2022:

Schulanlage Littau Dorf:

Gesamtsanierung und Erweiterung

Sonderkredit für die Ausführung

Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereich Management Betrieb

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2022 den B+A 10/2022 «Schulanlage Littau Dorf: Gesamtsanierung und Erweiterung» behandelt. Sie hat den Sonderkredit über 58.07 Mio. Franken für die Ausführung der Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Littau Dorf einstimmig bewilligt.

Nachdem die Stimmberechtigten im November 2017 einem Sonderkredit über rund 54 Mio. Franken für den Neubau des Schulhauses Staffeln zugestimmt haben, steht nun die nächste grosse Investition in den Schulraum im Stadtteil Littau bevor. Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Littau Dorf beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit von 58.07 Mio. Franken.

Ein Augenschein der Baukommission vor Ort hat deutlich gezeigt, dass die geplante Sanierung der bestehenden Gebäude dringlich ist. Zudem besteht ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Räumen, welcher durch drei Neubauten abgedeckt wird. Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Projekt hat alle Fraktionen in der Baukommission überzeugt. Aus Sicht der Baukommission handelt es sich um ein sehr wichtiges Projekt für die Schule in Littau, aber auch für die gesamte Bevölkerung.

Kritisiert wurden von mehreren Fraktionen die massiv gestiegenen Baukosten. Während der Stadtrat noch im Februar 2019 die Investitionskosten auf rund 40 Mio. Franken schätzte, belaufen sie sich gemäss aktuellem Stand auf beinahe 60 Mio. Franken, was einer Kostensteigerung um 50 % entspricht. Vor dem Hintergrund der im Grossen Stadtrat im Februar beschlossenen Klima- und Energiestrategie haben verschiedene Fraktionen die geplanten Massnahmen im Bereich Energieeffizienz als ungenügend kritisiert. In der Folge wurden eine Reihe von Protokollbemerkungen diskutiert, welche u. a. ein Maximum an PV-Flächen sowie weitergehende Wärmedämmmassnahmen und die Installation einer mechanischen

Lüftung im Trakt A verlangen. Die entsprechenden Protokollbemerkungen wurden einstimmig oder mit grosser Mehrheit angenommen.

Der Sonderkredit über 58.07 Mio. Franken wurde von der Baukommission einstimmig beschlossen.

Jona Studhalter: Mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Littau Dorf liegen gleich zwei Kernanliegen der G/JG-Fraktion vor: Nämlich Bildung und Energie. Das vorliegende Projekt überzeugt die Fraktion insgesamt – auch wenn sie nicht vollkommen zufrieden ist – daher möchte sie nun hier noch etwas nachbessern.

Zum Thema Dringlichkeit der Sanierung: Der Stadtrat beschreibt sehr klar, warum es nötig ist zu sanieren. Es hat schlechte Fenster, kaputte Ziegel, morsche Dachlatten, schlechte Isolierungen, veraltete Technik, eine beschädigte Kanalisation, keine Lüftung, einen veralteten Innenausbau, abgenützte Böden, Wände und Decken, keinen zeitgemässen Standard bezüglich Brand- und Sicherheitsschutz sowie Behindertengerechtigkeit, Asbest in den Fugen, FCKW, Naphthalin in den Räumen und so hässliche Container als Provisorium, dass sie es nicht einmal mit einem Foto in den Bericht und Antrag schafften. Nun sind das zum Teil kleine Probleme, nicht immer im grossen Ausmass, und es ist der G/JG-Fraktion auch klar, dass der Stadtrat begründen muss, warum er 58 Mio. Franken für eine Sanierung braucht, aber die Fraktion stellte sich auch die Frage, wie es denn in anderen Schulhäusern aussieht. Muss ein Schulhaus wirklich in diesem Zustand sein, dass es saniert wird? Die G/JG-Fraktion hofft, dass sich der Stadtrat diese Frage auch stellte. Denn jedes Jahr mit der Rechnung positiv abschliessen und einen Investitionsstau haben, ist vielleicht mit HRM2 vereinbar, aber nicht mit der Haltung der G/JG-Fraktion.

Thema Standort Littau: Für die G/JG-Fraktion ist es ein wichtiges Zeichen an die Familien in Littau, dass ein gutes Projekt vorliegt, dass investiert und ausgebaut wird. Denn was sich die Stadt beim Schulhaus Gasshof leistete, ist ein unrühmliches Kapitel – ohne dass der Sprechende jemandem einen Vorsatz unterstellen möchte. Es gibt Littauer und Reussbühler Schulkinder, die das Bild haben, dass man sie einfach in schlechte Infrastruktur abschieben möchte. Das möchte die G/JG-Fraktion nicht. Der Sprechende möchte das auch nicht. Er möchte nicht, dass es Schulkinder gibt, die sich als Schulkinder zweiter Klasse fühlen. Darum ist es ein Zeichen an den neuen Stadtteil, dass er nicht vergessen wurde und dass dort investiert wird. Der Sprechende präzisiert: Er sagt nicht, dass die Stadt nicht zu den Littauerinnen und Littauern und Reussbühlerinnen und Reussbühlern schaut. Bei so vielen Schulhäusern, wie im neuen Stadtteil renoviert werden müssen, schaute wohl auch die Gemeinde Littau nicht zu ihren Bürgerinnen und Bürgern. Der Sprechende betont, dass die Schulkinder diesen Eindruck haben, gerade auch wegen des Schulhauses Gasshof, welches definitiv das schlechteste Schulhaus der Stadt war.

Thema Ökologie: Die G/JG-Fraktion begrüsst das Projekt aus ökologischer Perspektive. Es hat Fernwärme – auch wenn Abfallverbrennung auch CO₂ produziert –, grundsätzlich gute Energiestandards, Solarzellen auf dem Dach und eine ökologische Begrünung, die sicher mehr Diversität bringen wird als die aktuelle Rasenfläche. Die Holzbauweise ist die Technologie der Zukunft – auch wenn das Projekt nicht auf Beton verzichten kann. Zudem sieht Holz einfach schöner aus – diesbezüglich weiss der Sprechende zwar nicht, ob das die Haltung der Fraktion ist. Trotzdem möchte die G/JG-Fraktion mit Solaranlagen und Innenwärmedämmung beim Thema Ökologie nachbessern. Zu den Anträgen der Baukommission wird sich der Sprechende bei der Detail-Diskussion noch äussern.

Thema Turnhalle: Mit dem Wissensvorsprung aus der Baukommission weiss der Sprechende, dass die Stadt immer zu wenig Turnhallen hat und wo möglich immer noch zusätzliche Dreifachturnhallen baut – wie nun auch in diesem Projekt. Mit einer Fechtinstallation im Turnhallenboden inkl. Fechtmeldeanlage – da kann man nur Fan davon sein. Dass im zweiten Halbjahr 2025 wegen der fehlenden Turnhalle kein Sportunterricht stattfindet, ist ungünstig, aber der Sprechende hatte im letzten Lehrjahr auch keinen Sportunterricht, nur weil der Kanton beim Lohn sparte. Daher lieber ein halbes Jahr Sportunterricht improvisieren, weil man am Investieren ist, und nicht, weil man eine solche Finanzpolitik wie der Kanton betreibt. Weiter ist der Sprechende der Ansicht, dass eine Dreifachturnhalle besser für die Vereinsförderung ist, als der Erlass von Fr. 2.– Parkgebühr.

Thema energetische Sanierung und Stadtrat: Der Sprechende wünschte sich, dass der Stadtrat so linksgrün versifft wäre, wie es hier teilweise im Parlament moniert wird. Denn so, wie sich der Stadtrat gegen die ökologische Sanierung wehrt, findet das der Sprechende schwierig. Warum waren Fassaden-PV-Module nicht schon von Anfang an im Projekt? Die Argumentation, auf dem Turnhallendach zuerst keine Solarmodule zu planen, weil es nach Norden abflachend ist – der Sprechende fragt den Stadtrat: Wie stark

ist die Neigung? 1 %, 2 %? Da hat wahrscheinlich der Xylophonweg noch mehr Steigung. Man wird den Eindruck nicht los, dass man es nicht machen möchte, weil man Solarzellen einfach nicht schön findet. Man möchte 18-mal mehr Solarstrom produzieren bis in 28 Jahren, aber mit solchen Kapriolen kommt man nicht dahin. Und warum wurden erst nach der Baukommissionsitzung Solarmodule auf dem Trakt A abgeklärt? Bei diesem besagten Trakt A holt man sich beim Kanton lieber eine Ausnahmegewilligung, dass man dort nicht sanieren muss, anstatt eine Innenwärmedämmung zu machen. Wie will der Stadtrat die Leute zu einer energetischen Sanierung bringen, wenn er es bei sich selber nicht so genau nimmt? Und wenn der Stadtrat hier Zusatzkosten auflistet, dann könnte er doch so anständig sein und auch auflisten, wie hoch die Einsparungen sind. Dies z. B. bei den Heizkosten oder durch die Einnahmen bzw. den Ausgabenausfall durch den PV-Strom. Das hat er beim besagten Stadtratsbeschluss 343, Haltung des Stadtrates zu den Protokollbemerkungen der Baukommission, nicht gemacht. Der Sprechende meint, er habe noch nie einen so lausigen Stadtratsbeschluss gesehen. Es wird ausgewiesen, wie gross die Fläche für eine kleinere PV-Anlage auf dem Dach des Trakts A ist, 50 m², aber wie gross die Gesamtfläche wäre, wenn man das dachintegriert machen würde, wie es der Stadtrat vorschlägt, das steht nirgends. Dann fragt man halt nach. Dann erhält man die Antwort mit einer ungefähren Fläche und einer ungefähren Leistung. Dann fällt auf, dass die Leistung für die kleinere Anlage im Stadtratsbeschluss nirgends ausgewiesen ist und dann merkt man, dass die dachintegrierte Anlage plötzlich Fr. 400'000.– bis Fr. 500'000.– kostet, und nicht wie im Stadtratsbeschluss Fr. 700'000.–. Was stimmt denn jetzt? Dann fragt man wieder nach und erfährt, dass Fr. 700'000.– für eine dachintegrierte Anlage nord- und südseitig ist. Jetzt hat man plötzlich drei verschiedene Varianten, die hier im Parlament beschlossen werden können. Jeweils mit einem unterschiedlichen Kredit, aber mit unvollständigen Angaben bezüglich der Leistung. Der Sprechende fragt sich, aufgrund welcher Zahlen der Stadtrat seinen Beschluss fasste. Entweder machte er einfach etwas, ohne Zahlen im Hintergrund zu haben, oder er enthält dem Parlament bewusst Zahlen vor. Der Sprechende weiss nicht, was schlimmer wäre. Bei der Protokollbemerkung 3 der Baukommission zur Lüftung schreibt der Stadtrat: «Die Steigzonen schwächen das Gebäude in seiner grundsätzlich robusten Erdbbensicherheit.» Unter anderem aus diesem Grund lehnt der Stadtrat die Protokollbemerkung ab. Der Sprechende ist kein Baustatiker und kein Ingenieur, aber wenn das das Problem ist, dann ergreift man halt Massnahmen zur Erdbbensicherheit. Und ja, das kostet, aber dann soll man halt die Heizkosteneinsparungen aufführen, die entstehen, wenn man nicht alle 20 Minuten die Fenster zum Lüften öffnen muss. Das gelingt dem Stadtrat aber nicht und er unterstellt der Baukommission lieber implizit, dass man mit der Lüftung das Schulhaus verunstalten möchte. Natürlich kann der Stadtrat etwas herumbasteln, aber dann müsste er schauen, dass er die Schulhäuser für weniger als Fr. 750'000.– saniert. Solange die Budgetkompetenz beim Grossen Stadtrat liegt, wird das Projekt kritisch betrachtet und es werden Änderungen beschlossen, um es zu verbessern. Der Stadtrat hat mit Sorgfalt mit den Ansprüchen der Kommission und des Parlaments umzugehen. In diesem Fall hat er das nicht gemacht. Weiter richtet sich der Sprechende an seine Ratskolleginnen und Ratskollegen, die das Referendum zur Klimastrategie ergriffen und die Beratungspflicht bei energetisch schlechten Häusern streichen möchten: Hand aufs Herz: Haben sie das Gefühl, dass Leute mit schlechten Häusern keine Beratung brauchen, wenn dieser Stadtrat so viel Nachhilfe vom Parlament benötigt? Vor diesem Hintergrund tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Marco Baumann versucht, vom tiefen Detail wieder zurück zum Eintreten zu kommen, und wird den Bericht und Antrag aus Sicht der FDP-Fraktion würdigen.

Schulhäuser sind wichtige und zentrale Bauten und Investitionen, die gerne getätigt werden, auch von der FDP-Fraktion. Damit wird in die Zukunft investiert und es ermöglicht vielen Schülerinnen und Schülern, ihre Schulzeit in einer ansprechenden und modernen Infrastruktur zu verbringen. Es ist unbestritten, dass das Schulhaus Littau Dorf aufgrund von Schadstoffen, aber auch weil der Schulraumbedarf nicht mehr abgedeckt werden kann, saniert werden muss. Zusätzlich braucht es Infrastruktur für die Jugend, für Vereine und für das Quartier. Ein sympathisches Projekt mit einem coolen Namen liegt heute vor. Bei diesem Projekt wurden auch die Bedürfnisse der Quartiere berücksichtigt, was die FDP-Fraktion sehr schätzt. Heute kann in die Zukunft des ganzen Quartiers Littau Dorf investiert werden. Die FDP-Fraktion ist trotzdem kritisch, und zwar in Bezug auf das Thema Energie und Klima sowie in Bezug auf die Kosten. Die Stadt Luzern wird im September eine sehr ehrgeizige Klima- und Energiestrategie beschliessen und

daher ist es für die FDP-Fraktion nicht verständlich, dass sich die Stadt bei diesem Projekt eher am Minimum ihrer eigenen Vorgaben bei Photovoltaikanlagen sowie bei der Gebäudeenergieeffizienz orientiert. Private Bauherren können auch nicht damit argumentieren, dass sie auf eine PV-Anlage verzichten möchten, weil sie nicht schön aussieht oder nicht zum Gebäude passt. Das würde die Stadt wohl kaum akzeptieren. Die FDP-Fraktion unterstützt daher Protokollbemerkungen der Baukommission, die in diesem Sinne Korrekturen verlangen. Neben der inkonsequenten Umsetzung der eigenen Klima- und Energieziele ist die FDP-Fraktion auch mit dem massiven Kostenwachstum unzufrieden. Im damaligen Bericht und Antrag zum Planungskredit wurden die Kosten auf 40 Mio. Franken geschätzt. Heute sind es fast 60 Mio. Franken – und das bei unverändertem Raumprogramm. Das sind Mehrkosten von 50 %. Die FDP-Fraktion akzeptiert natürlich den Entscheid der Fachjury, die entschieden hat, welches das beste Projekt ist. Nur muss man ehrlich sein: Hätte die Jury nicht das absolut teuerste Projekt vorgeschlagen, hätte man auch das Projekt, das dann als Sieger hervorgegangen wäre, wegen seiner architektonischen Qualität gelobt. Mit dem Vorteil, dass es bei gleichem Raumprogramm um einiges günstiger gewesen wäre. Weil die FDP-Fraktion aber ganz klar den Handlungsbedarf beim Schulhaus Littau Dorf anerkennt und diese Räume für das Quartier schaffen möchte, ist sie bereit, den beantragten Kredit zu sprechen. Es ist ein wichtiges Projekt für die Schule in Littau, aber auch für die gesamte Bevölkerung in diesem Stadtteil. Die Schülerinnen und Schüler sollen von einer modernen und ansprechenden Infrastruktur profitieren können. Die FDP-Fraktion tritt daher auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Kredit mit einer Anpassung zustimmen.

Raphaela Meyenberg: Die SP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Sonderkredit zustimmen. Das Projekt überzeugt die Fraktion aus pädagogischer, sozialer, architektonischer und mit gewissen Anpassungen auch aus energiepolitischer Sicht. Die Sprechende freut sich sehr für die Kinder von Littau, dass sie nicht mehr länger in veralteten und dunklen Räumen unterrichtet werden müssen und bald in einem konzeptionell durchdachten Schulareal ihren Alltag geniessen können. Die heutigen Zustände – dass konnte man bei der Besichtigung sehen und hat man jetzt auch noch von Jona Studhalter gehört – sind nicht schön und es ist sicher sowohl für die Schülerinnen und Schüler, wie auch für die Lehrpersonen eine Freude, wenn dieser Umbau endlich realisiert wird. Auch für Vereine und andere Akteure, wie Jugendtreff, Frauentreff etc., bringt dieser Neubau einen Mehrwert. Neben den neuen Räumen, die für gemeinnützige Zwecke benutzt werden können, wird durch die Eingliederung der Angebote die Vernetzung und der Austausch mit der Schule gefördert. Das ist sicher eine super Sache. Super ist auch, dass bei diesem Projekt die verschiedenen Anspruchsgruppen zeitgerecht in die Planung involviert wurden. Die Sprechende bedankt sich bei der Verwaltung für das entsprechende Engagement und ihre Bemühungen.

Die Kosten sind hoch – dessen sind sich alle bewusst. Aber man muss sich auch im Klaren sein, was für eine Bedeutung diese Investitionen für die Zukunft haben. Ein gutes Lernumfeld fördert eine gute Bildung und eine gute Bildung stärkt die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Das Siegerprojekt ist zwar wesentlich teurer als die anderen Wettbewerbseingaben, aber es bringt durch die 5-gliedrige Bebauung einen zusätzlichen Mehrwert, indem sich die Schülerinnen und Schüler besser orientieren können. Zudem sind auch die Mehrkosten, die aufgrund der Energieeffizienz erforderlich sind, in der heutigen Zeit mehr als gerechtfertigt. Die SP-Fraktion wird auch die von der Baukommission überwiesenen Protokollbemerkungen annehmen.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion findet dieses Projekt effektiv toll. Sie ist glücklich darüber, dass ein junges Architektenteam aus Luzern diesen grossen Wettbewerb gewann. Es ist unbestritten, dass diese Anlage saniert werden muss – das wurde auch schon mehrmals gesagt – und dass sie ins 21. Jahrhundert transferiert wird. Es ist sehr zu begrüssen, dass auch dieser Stadtteil eine wirklich tolle, neue, grosse Dreifachturnhalle erhält und dass sogar ein Fechtzentrum in dieses Haus integriert wird. Was der Mitte-Fraktion jedoch Sorgen macht, sind die exorbitanten Kosten von fast 60 Mio. Franken. Ausgegangen wurde von 40 Mio. Franken. Warum die Stadt hier für ein Schulhaus kein Kostendach machte, ist für die Mitte-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar. Selbstverständlich gibt es immer wieder «Unmachbarkeiten» – der Denkmalschutz mischt sich manchmal vielleicht zu sehr ein, es gibt schlechten Baugrund und vieles mehr. Aber dennoch: 50 % Preissteigerung ist doch sehr viel. Trotzdem ist die Mitte-Fraktion mit dem ge-

lungenen Projekt zufrieden. Vor ein paar Monaten wurde hier im Rat die Klima- und Energiestrategie beschlossen. Die Stadt und die Mehrheit im Rat sagte immer wieder, es sei gut, wenn die Stadt ein gutes Beispiel wäre und grundsätzlich immer vorangehen würde. Bei diesem Projekt ist das aber nicht so der Fall. Wenn die Stadt im Bericht und Antrag schreibt, dass es aus ästhetischen Gründen nicht möglich ist, PV-Anlagen aufzustellen, macht das die Mitte-Fraktion stutzig. Denn grundsätzlich könnte das jeder Private auch behaupten und der Sprechende ist sich sicher, dass die Stadt dies ablehnen würde – was auch richtig wäre. Mit dieser Entschuldigung kommt der Stadtrat also nicht durch. Daher wurden auch entsprechende Protokollbemerkungen gemacht, zu welchen der Stadtrat im StB 343 Stellung nahm. Die Mitte-Fraktion wird die Protokollbemerkung 1 selbstverständlich unterstützen. Bezüglich Protokollbemerkungen 2 und 3 wird die Mitte-Fraktion aber dem Stadtrat folgen. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und freut sich auf das neue Schulhaus, welches die Nummer 1 nördlich von Chiasso sein wird. Mit mehr als 60 Mio. Franken hat es das Schulhaus Staffeln überholt. Der Sprechende befürchtet, dass in ein paar Jahren auch 60 Mio. Franken wieder zu wenig sein werden und noch mehr Geld ausgegeben wird. Aber trotzdem: Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion ist ziemlich glücklich. Ziemlich ist eine leichte Einschränkung, wie man merkt, der Sprechende wird später darauf zurückkommen. Es deckt sich im Grossen und Ganzen mit dem, was bis jetzt gesagt wurde. Was sich nicht deckt, ist, dass die GLP-Fraktion glücklich mit dem Stadtteil Littau ist. Und der ist, da richtet sich der Sprechende vor allem an den Sprechenden der G/JG-Fraktion, sicher kein Stadtteil, der in den letzten Jahren, seit er mit der Reststadt fusionierte, zu kurz kam. Der Sprechende kann es nicht mehr hören, dass man immer davon ausgeht, dass Littau schlechter wekommt. Es gibt keinen Stadtteil, der so gut gestützt wurde, seit er mit der Reststadt zusammenkam, wie dieser Stadtteil Littau. Die GLP-Fraktion freut sich, nicht nur für die Kinder in Littau, sondern für alle Kinder in dieser Stadt, die ein anständiges Schulhaus haben. Und es ist in Planung, wann welches Schulhaus saniert wird. Es wurde auch erläutert, wo man noch etwas investiert und wo nicht mehr, weil man ein Gesamtprojekt machen möchte. Dieses Gesamtprojekt Schulhaus Littau Dorf hat die Mitglieder der GLP-Fraktion überzeugt, auch wenn sie bei diesen Kosten leer schlucken mussten. Aber es fand ein partizipativer Prozess mit den Vereinen, dem Jugendtreff und der Quartier- und Jugendarbeit statt. Was will die Stadt hier machen? Die Schulanlage hat eine Zentrumsfunktion, was nicht nur pädagogisch wertvoll ist, weil es sozialräumlich gedacht ist, sondern es ist für die Schülerinnen und Schüler und das gesamte Gebiet sehr wichtig. Weiter verkürzt es die Wege der Schulkinder, z. B. für das Mittagessen oder die Betreuung. Das ist sehr gut. Dass man nun schlussendlich auf fünf Gebäude kam und nicht bei vier blieb, kann nachvollzogen werden. Die GLP-Fraktion diskutierte auch darüber, dass auch das zweite Projekt sehr wahrscheinlich gut angekommen wäre, aber die Gesamtanlage überzeugt. 60 Mio. Franken sind viel Geld. Es ist ja so, dass dieses Schulhaus als Areal wieder 40 Jahre halten muss, und wenn man es in dieser Beziehung betrachtet und vor allem aufrechnet, dass diese Schulhäuser im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen alles mitberücksichtigen, ist es ein gutes Projekt. Diese 60 Mio. Franken möchte der Sprechende hier noch einmal erwähnen, weil er am Schluss noch einmal darauf zurückkommen wird.

Mit der energetischen Sanierung ist die GLP-Fraktion nicht wirklich glücklich. Die Fraktion hat hier Vorbehalte, was auch in der Baukommission diskutiert wurde. Die GLP-Fraktion wird sämtliche von der Baukommission überwiesenen Protokollbemerkungen unterstützen. Die Fraktion ist der Meinung, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt, und die Stadt hat, wie das schon erwähnt wurde, eine Vorbildfunktion. Es macht sonst keinen Sinn, wenn man der Bevölkerung sagen möchte, was alles angegangen werden muss. Das gilt auf der Stufe Stadt, aber natürlich auch Kanton und Bund. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass es noch weitere Themen gäbe, die angegangen werden müssten, und wird später im Detail noch weitere Diskussionen starten. Auf etwas möchte der Sprechende noch zurückkommen: 60 Mio. Franken sind sehr viel Geld. Wenn man aber Zusatzgelder für die Produktion von ökologisch nachhaltiger Energie oder Wärmedämmung investiert – auch wenn das nochmals 3 Mio. Franken kostet, ist das zwar nochmals 3 Mio. Franken mehr, aber im Gesamtpaket findet das der Sprechende verkraftbar und, das wurde auch schon mehrfach erwähnt, es gibt so auch Einsparungen bei den Heizkosten. Daher, wenn man es auf 40 Jahre hochrechnet, ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass das machbar ist, und es ist auch innert nützlicher Frist machbar. Die GLP-Fraktion geht nicht davon aus, dass all diese Kosten und die Zusatzwünsche, die diese Protokollbemerkungen betreffen, alles dermassen verzögern würden. Als

der Architekturwettbewerb lanciert wurde, wurde noch nicht im Detail über die Klima- und Energiestrategie diskutiert, aber es lag ja schon in der Luft. Die Mitglieder der GLP-Fraktion finden es ein sehr schönes Projekt, es überzeugt pädagogisch, und sie waren froh über die Besichtigung vor Ort, wo sie einen guten Einblick bekamen – die Primarzeit des Sprechenden ist schon länger her, aber so sah es damals auch aus und er ist froh, wenn die künftigen Schülerinnen und Schüler nicht mehr dasselbe vorfinden wie er. Times are changing.

Die GLP-Fraktion wird auf diesen Bericht und Antrag eintreten, den Protokollbemerkungen der Baukommission zustimmen und dem Kredit natürlich auch.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag und anerkennt die Dringlichkeit des Projekts. Jona Studhalter zählte die Mängel bereits auf und die SVP-Fraktion sieht den Handlungsbedarf. Einmal mehr kostet es einfach wieder viel mehr als geplant, und nun, da es um die konkrete Umsetzung geht, wird es nochmals extrem viel teurer. Da fragt man sich schon, wie die Differenz zustande kommt, denn aus dem Bericht und Antrag ist nicht restlos nachvollziehbar, wie diese Kosten zustande kamen. Für den Sprechenden als Laie sieht das einfach nach einem Schulhaus aus, das noch ein paar Luxusbestandteile hat, auf die der Sprechende später noch zurückkommt, und gewisse Überraschungen traten auf. Ein Teil der Mehrkosten ist durchaus nachvollziehbar, mit den Bodenbelastungen, die erst später festgestellt wurden, oder auch das grössere Raumangebot mit dem zusätzlichen Gebäude. In diesem Rahmen fragte sich die SVP-Fraktion, weshalb man den Trakt C nicht gleich aufstockt und allfällige Synergien nutzt. Diese Bedenken oder Fragen konnte man in der Kommission aber gut aus dem Weg schaffen. Für die entstandenen Mehrkosten reichen die jetzigen Begründungen für die SVP-Fraktion noch nicht, auch nicht mit gestiegenen Rohstoffpreisen. Das ist aus Sicht der SVP-Fraktion keine ausreichende Argumentation. Die Kosten sind regelrecht explodiert und nicht nachvollziehbar. Natürlich ist es eine Investition in die Zukunft, das anerkennt auch die SVP-Fraktion und wird das Projekt deshalb nicht bekämpfen, sondern dem Projekt und dem Kredit dementsprechend zustimmen.

Mit den vorher erwähnten Luxusbestandteilen meint der Sprechende beispielsweise die von der Mitte-Fraktion gelobte Fechtinfrastruktur. Das sind zwar nur Fr. 100'000.–, aber bekanntlich macht auch Kleinvieh mit der Zeit Mist. Etwas grösseres Kleinvieh ist die geforderte Lüftung für 1.5 Mio. Franken, welche die SVP-Fraktion ablehnen wird. Bei der internen Beratung fragte sich die SVP-Fraktion auch, wo die Stadt Luzern mit ihrer Vorbildrolle bezüglich der ganzen Klima- und Umweltfrage bleibt. Auch bei der Dämmung und der Photovoltaikanlage wurde mit Enttäuschung festgestellt, dass der Stadtrat seine Vorbildfunktion nicht wahrnimmt. Daher wird die SVP-Fraktion entsprechende Protokollbemerkungen unterstützen. Auch wenn das am Anfang zu gewissen Mehrkosten führen kann, glaubt der Sprechende, dass es unter dem Strich günstiger kommt. Einerseits, weil Betriebskosten eingespart werden können, und andererseits, weil der Stadtrat hier eine Vorbildfunktion hat. Der Argumentation, dass es einfach nicht schön aussehe, kann die Fraktion nicht folgen. Wie bereits gehört, könnten das auch Private jeweils als Argumentation ins Feld führen.

Dass die Aussenraumgestaltung nach dem SORS-Prinzip geschieht, begrüsst der Sprechende. In der Fraktion führte das zwar zu gewissen Diskussionen und man sieht ein gewisses Konfliktpotenzial. Daher bittet die SVP-Fraktion den Stadtrat, darauf ein Augenmerk zu haben, damit alle Interessen berücksichtigt werden, aber grundsätzlich findet der Sprechende das eine gute Sache.

Die SVP-Fraktion wird dem Bericht und Antrag zustimmen und die Protokollbemerkungen unterstützen – ausser, wie schon erwähnt, die Protokollbemerkung mit der Lüftung.

Silvio Bonzanigo ist manchmal etwas spärlich mit Lob für einen Bericht und Antrag, wenn ihn die Verwaltung bzw. der Stadtrat entwickelt, aber hier spart er nicht. Für den Sprechenden ist das ein sehr überzeugender Bericht und Antrag. Er legt detailliert dar, was die Gründe sind, die die Notwendigkeit belegen, warum baulich so vorgegangen werden muss. Der Phasenablauf ist sehr überzeugend und nachvollziehbar dargestellt und darüber hinaus pflegt dieser Bericht und Antrag eine Sprache, die der Sprechende gerne liest. Er findet das eine überaus vorzügliche Leistung, die er hiermit gerne ästimiert. Es geht um den Aspekt der Schonung der Umwelt, der Gewinnung von Energie, um den Teil der Vorlage, welcher in der Baukommission stark moniert wurde. Der Sprechende hat hier eine andere Haltung. Im Parlament ist das Paretoprinzip bekannt: 80 : 20 – der Sprechende meint, dass man solche Fragen damit angehen

muss. Das heisst, sind die letzten 20 %, die energietechnisch zu gewinnen sind, wirklich die 80 % Mitteleinsatz wert, die schätzungsweise dafür geleistet werden müssen? Wenn sich die Energieeffizienz asymptotisch entwickelt, dafür unter unglaublicher Kostenentwicklung, muss man sich wahrscheinlich fragen, ob man das verantworten kann. In einer Protokollbemerkung wird formuliert: «Es wird ein Maximum ... realisiert» – der Sprechende glaubt nicht, dass es für das Parlament und den Stadtrat immer um das Maximum geht. Es geht um das Optimum. Das heisst, dass man mit den Steuergeldern im Hinblick auf die Anforderungen optimal umgehen muss. Und es wurde vielfach in den Eintretensvoten referiert, dass der Kanton, die Stadt oder die öffentliche Hand eine Vorbildrolle übernehmen müssen. Der Sprechende findet, dass die Vorbildrolle genau dahin zielt, zu zeigen, wie man mit dem Minimum an Geld das Maximum an Energieeffizienz gewinnt. Es kann nicht sein, dass man an jedem schattigen Schulhausdach eine Photovoltaikanlage montiert, weil es auch noch 0.7 % zum gesamten Projekt beisteuert. Hier geht es um Steuergelder und daher ist der Vergleich zu Privaten auch ein anderer. Private gehen mit dem eigenen Geld an die Photovoltaikanlage. Vieles, was zum Projekt schon gesagt wurde, unterstützt der Sprechende. Alles in allem wird der Sprechende den Kredit, welcher mutmasslich wieder 5.5 Mio. Franken teurer wird – das ist zwar etwas paradox, wenn man sagt, es sei so ein teures Projekt und dann erhöht man es noch um 5.5 Mio. Franken – unterstützen, die Protokollbemerkungen aber aus diesen Überlegungen ablehnen.

Jona Studhalter möchte für das Protokoll präzisieren: Die G/JG-Fraktion ist nicht der Ansicht, dass man nicht zu Littau und Reussbühl schaut. Der Sprechende sagte, dass es Schulkinder gibt, die diesen Eindruck haben, und aufgrund des Schulhauses Gasshof gibt es auch eine gewisse Rechtfertigung dafür. Es geht nicht darum, dass die Stadt nicht zu Littau und Reussbühl schaut. Wenn man sieht, wie viele Schulhäuser die Stadt bereits saniert hat und noch sanieren wird, stimmt das nämlich nicht.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für die Voten und ist auch froh über das letzte Votum, denn es geht hier um ein bedeutendes Projekt, welches in einer ganzen Reihe innerhalb der Umsetzung der Schulraumplanung gemacht wird. Dort wurde die Reihenfolge und die Fokussierung auch aufgezeigt und es ist ein wichtiges Projekt, aber auch ein teures Projekt. Aber die Sprechende ist der Meinung, dass hier eine überzeugende Lösung für diesen Ort gefunden wurde. Vor allem für einen Ort, welcher mit relativ viel Wachstum konfrontiert ist. Was positiv ist. Es herrscht dort eine hohe Wohnraumentwicklung – viele Familien und Kinder werden dorthin ziehen und daher ist der Bedarf von mehr Schulraum für Kindergarten und Primarschule gegeben. Den Stadtrat freut es, dass das vorliegende Projekt von allen als überzeugendes Projekt angesehen wird – ein Projekt mit einem modernen Lernumfeld und auch ein Projekt, welches das Quartier gut in den Prozess miteinbezogen hat und so auch ein Begegnungsort geschaffen werden kann. Das ist dem Stadtrat wichtig. Die Jury kam damals dazu, dieses Projekt auszuwählen, weil es eines der einzigen war, welches sich wirklich mit der dörflichen Struktur auseinandersetzte und in diesem Sinne die verschiedenen Gebäudekörper so zu platzieren versuchte, dass wie eine Art Weiterentwicklung dieses Dorfcharakters entsteht.

Zum Thema Klima und Energie: Der Stadtrat ist der Meinung, dass es auch in dieser Hinsicht ein gutes Projekt ist. Im Gegensatz zu vielen Sprecherinnen und Sprechern gewichtet der Stadtrat gewisse Faktoren, wie z. B. die Baukultur, etwas höher als die Energie – dies vor allem bei Trakt A. Daher machte der Stadtrat gewisse Abwägungen. Selbstverständlich ist es dem Stadtrat bewusst, dass er hier eine Vorbildfunktion wahrnehmen, aber auch immer zu den Steuergeldern schauen muss. Das ist auch ein wichtiger Punkt. Bei der Thematik Klima und Energie wurde wie gesagt eine Abwägung gemacht. Nach den ersten internen Diskussionen war man der Meinung, dass der alte Trakt A nicht mit PVA belegt werden soll, und auf dem Trakt E, auf der Turnhalle, wurde eine Retentionsfläche vorgesehen. Das wurde nach der Kommissionssitzung noch einmal besprochen und der Stadtrat ist bereit, auf dem Trakt A PVA zu prüfen und zu installieren – wie viel genau sinnvoll sein wird, damit mit den genehmigten Geldern auch das Maximum herausgeholt werden kann, muss in der Detail-Diskussion noch abgeklärt werden. Bei der Fassade ist es eine etwas andere Situation – auch das wurde intern besprochen – es ist wirklich ein Projekt, welches mit der Fassadengestaltung lebt und sehr überzeugend ist. Es wurde so auch nicht ausgeschrieben oder gefordert – zukünftig muss die Jury sicher genauer darauf achten, dass, wenn sie das Wettbewerbsprogramm erstellt, solche Vorgaben noch besser diskutiert werden – inwiefern sollen die gesamten Fassaden, oder da, wo es sinnvoll ist, für PVA ausgeschrieben werden. Aber bei diesem Projekt

war das vor drei Jahren noch nicht der Fall und daher ist es im Nachhinein sicher schwierig. Selbstverständlich, wenn das Parlament den Prüfauftrag überweist, wird der Stadtrat dies noch einmal prüfen. In einem ersten Schritt wurde es schon geprüft. Seit der Baukommission ist wenig Zeit vergangen und der Stadtrat musste feststellen, dass es relativ komplex sein wird, dass es eine grosse Veränderung der Fassadengestaltung geben wird und dass die Umplanung einfach ein grosser Aufwand ist. Selbstverständlich ergibt das auch Mehrkosten, die im Zeitplan dann auch bedeuten, dass der Baubeginn nicht gleich, wie geplant, stattfinden kann und die Provisorien entsprechend länger stehen bleiben oder anders eingesetzt werden müssen. Es ist eine grössere Komplexität bei der Fassaden-PVA-Installierung als beim Dach von Trakt A und E, wo der Stadtrat bereit ist, dies zu prüfen.

Bei der überwiesenen Protokollbemerkung betreffend Innendämmung hat der Stadtrat auch eine eher kritische Haltung eingenommen. Nicht weil er es als nicht sinnvoll erachtet, sondern weil er die Konsequenzen sieht, weil es nicht vollständig möglich ist und es dann plötzlich eine mechanische Lüftung braucht – also wenn die zweite Protokollbemerkung überwiesen würde, müsste die dritte auch überwiesen werden. Man weiss von Fachleuten, dass es dann eine Lüftung braucht, damit die Schimmelbildung nicht stattfindet. Die Innendämmung in diesem Gebäude kann nicht konsequent und überall installiert werden.

Wenn diese Protokollbemerkungen alle überwiesen werden, dann ist es für den Stadtrat wichtig, dass beachtet wird, dass diese nicht mit dem beantragten Sonderkredit von 58.07 Mio. Franken umgesetzt werden können. Es hat zu wenige Reserven, und darum bittet der Stadtrat das Parlament, den Sonderkredit entsprechend zu erhöhen. Der Stadtrat hat in der kurzen Zeit versucht, im StB so genau wie möglich ein Preisschild anzugeben, und selbstverständlich darf jedes Kommissionsmitglied auch vor der Kommissionssitzung Fragen an den Stadtrat stellen, damit es nicht hier in der Detail-Diskussion besprochen werden muss, sondern dass man diese Details auch in der Kommission bereits kennt und allenfalls noch Dinge vorprüfen kann und die Diskussion entsprechend etwas vereinfacht wird. Es ist immer schwierig, im Grossen Stadtrat ohne Fachleute über Zusatzfachthemen zu diskutieren und Auskunft zu geben.

Bezüglich der Kosten ist es selbstverständlich auch für den Stadtrat nicht die schönste Geschichte, denn die haben extrem zugenommen. Aber es zeigt einmal mehr, und das muss auch geprüft werden, was man diesbezüglich verbessern kann, dass im Stadium der Machbarkeitsstudie viele Faktoren nicht bekannt sind. So ging man z. B. von vier Baukörpern aus, von der kostenmässig effizientesten Lösung. Das beste Projekt hatte aber fünf Baukörper, und sobald man ein Gebäude mehr hat, steigen die Kosten enorm. Das Wettbewerbsprojekt war schon in der Schätzung 10 Mio. Franken höher als das, was man im Projektierungskredit hatte. Und dann, es wurde schon erwähnt, kam es zu Kostensteigerungen von rund 8 Mio. Franken – Teuerung, Rohstoffpreiserhöhung, die Altlasten – die so schlichtweg während oder vor der Projektierung nicht festgestellt werden konnten. Es kamen Faktoren dazu und daher ist dieses Projekt teurer als das des Schulhauses Staffeln, und daher versuchte der Stadtrat zu erklären, wie die Kosten entstanden sind, und hofft nun, dass dieses Projekt trotzdem so durchkommt.

Die andere Herausforderung, sprich die ganze Altlastensituation, ist keine schöne Geschichte, denn den effektiven Altlastenperimeter kann man im Altlastenkataster gar nicht sehen. Dazu braucht es noch Detailuntersuchungen, die man zum Teil noch nicht machen kann, bevor man nicht weiss, wie die Baukörper genau situiert sein werden.

Der Stadtrat ist von diesem Projekt überzeugt. Die Kosten sind hoch, aber sie lohnen sich. Es handelt sich um ein zukunftsweisendes Projekt, und darum bittet der Stadtrat das Parlament, wenn die Protokollbemerkungen überwiesen werden, den Kredit entsprechend zu erhöhen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 10/2022 vom 30. März 2022: «Schulanlage Littau Dorf, Gesamtanierung und Erweiterung, Sonderkredit für die Ausführung, Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereich Management Betrieb» eingetreten.

DETAIL

S. 26 6.1 Grundsätzliche Projektziele und Nachhaltigkeit

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat mit 10 : 0 : 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) folgende **Protokollbemerkung** überwiesen.

«Es wird ein Maximum an Photovoltaikflächen realisiert. Dabei werden nebst den Dachflächen insbesondere auch die Fassadenflächen berücksichtigt. Massgebend sind nicht bloss die minimalen Anforderungen, um den Standard Minergie-A zu erreichen.»

Der Stadtrat opponiert im StB 343 der Protokollbemerkung.

Raphaela Meyenberg: Die SP-Fraktion wird alle von der Baukommission überwiesenen Protokollbemerkungen annehmen. Die Sprechende fasst die Haltung der Fraktion zu den einzelnen Protokollbemerkungen zusammen: Die Stadt soll eine Vorbildfunktion in Sachen Energieeffizienz einnehmen. Vor kurzen wurde die Klimastrategie beschlossen und während den Diskussionen wurde allen bewusst, dass man der Klimakrise nur begegnen kann, wenn man mehr als nur das Minimum macht. Konkret bei diesem Projekt geht es darum, PV-Anlagen bei allen Häusern, sowohl auf den Dächern, als auch an den Fassaden anzubringen oder dies zumindest zu prüfen – wie es bei den Protokollbemerkungen verlangt wird. Anders als der Stadtrat geht die SP-Fraktion auch nicht davon aus, dass durch diese zusätzlichen Massnahmen viel mehr Geld aufgewendet werden muss. Längerfristig können so sicher Einnahmen generiert und Kosten eingespart werden, indem mehr Strom produziert wird, oder durch die geforderten Anlagen weniger Energie verloren geht. Es wäre schön, wenn der Stadtrat bei künftigen Ausschreibungen diese Überlegungen mitberücksichtigt, damit das Projekt von Anfang an in Sachen Energieeffizienz überzeugt und nicht wie hier seitens des Parlaments Anpassungen gemacht werden müssen.

Marco Baumann: Es war nie die Absicht der Protokollbemerkung, dass alle Fassaden mit PVA belegt werden müssen. Es ist daher auch unverständlich, weshalb das eine Umplanung für Fr. 200'000.– und einen Zeitverlust von einem Jahr bewirken soll. Es geht darum, da, wo es möglich ist und Sinn macht, PV-Flächen in die geplanten Fassaden zu integrieren. Es gibt nach Überzeugung der FDP-Fraktion einige Flächen, die sich dafür sehr gut eignen. Die FDP-Fraktion unterstützt darum die Protokollbemerkung nach wie vor und wird auch beantragen, dass der Kredit entsprechend erhöht wird, um noch mehr PV-Anlagen erstellen zu können und das Potenzial auch auszuschöpfen. Denn so steht es auch in den Projektzielen: Es ist ein Maximum an Photovoltaikflächen anzustreben. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Ziel so nicht erreicht wird. Wie es nun schon Raphaela Meyenberg erwähnte, generieren PV-Anlagen auch Einnahmen, und das darf man im Hinblick auf die Beurteilung der Mehrkosten nicht vernachlässigen.

Jona Studhalter kann sich seinen Vorrednern nur anschliessen. Die Protokollbemerkung muss man unter dem Hintergrund der Projektziele sehen, die ein Maximum an Photovoltaikflächen anstreben, und die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass das hier nicht zur Genüge gemacht wurde. Für die G/JG-Fraktion ist auch klar, dass sie damit keine Verzögerung um ein Jahr möchte – das hatte man schon bei den Pavillons. Diese Übung muss sich hier nicht wiederholen. Der Sprechende glaubt, dass das die Baudirektion auch so verstanden hat.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion sieht es genau gleich. Es ist wichtig, dass es nicht um die Verzögerung geht, sondern um den Mehrwert. Die Rück-Einspeisevergütung ist deutlich höher gestiegen – deutlich höher als noch vor zwei Jahren. Man kann also tatsächlich davon profitieren. Die Schweiz steht vor einer Stromknappheit – die Photovoltaikanlage wird da im Winter auch nicht viel helfen, aber das wird man sehen. Aber das Thema per se ist dermassen wichtig, dass die GLP-Fraktion der Meinung ist, dass dieser Prüfauftrag gut ist – anzustreben ist es dort, wo es möglich ist, und das so schnell wie möglich, damit es nicht zu einer Projektverzögerung kommt.

Silvio Bonzanigo: Mit dieser Protokollbemerkung kommt eine grundsätzlich unterschiedliche Auffassung zu Tage, was der Staat überhaupt soll. Nach Meinung des Sprechenden hat er nirgends ein Maximum zu erreichen, aber ein Optimum, und das in der Fläche. Das gilt auch für Gebäude. Das heisst, dass man nicht unbedingt auf das einzelne Gebäude bezogen eine maximale PV-Fläche realisieren muss, aber in der Gesamtheit aller staatlichen Bauten soll eine optimale Ausrüstung mit Photovoltaikanlagen erreicht werden. Der Sprechende meint, dass das Parlament hier nun sehr im operativen Geschäft agiert – das gefällt dem Sprechenden nicht. Wenn er diese Protokollbemerkung liest, folgert er daraus, dass die Baukommission vor lauter Energieexperten strotzt, die umgehend den Zusammenhang von Gebäudewärmehaushalt, Photovoltaik und Umstellung auf Gaswärmepumpen aufzeigen könnten. Der Sprechende erwartet hier mehr Zurückhaltung fachlicher Art, sonst läuft man, wenn man so tief in ein Projekt eintaucht, bald in eine fachliche Anmassung. Insgesamt kann er diese Protokollbemerkung nur im Ansatz unterstützen. Wenn man z. B. sagt, der Standard Minergie A soll unterschritten werden, aber gleichzeitig nicht sagt, wie der neue Standard, der erreicht werden soll, aussehen soll – z. B. Minergie P – dann ist es einfach eine offene Formulierung, die nichts hergibt. Wenn man sagt, Minergie A soll unterschritten werden. Also wenn man das möchte, muss man auch konkret sagen, wo man dann landen möchte.

Roger Sonderegger: Nach der Baukommissionsitzung kam der Beschluss des Stadtrates, in dem er aufzeigt, was er selber vorschlägt. Die Mitte-Fraktion ist davon überzeugt – nämlich, dass man zwei Dächer prüft und die Fassaden nicht. Wenn man die Fassaden im Anhang 1 und 2 betrachtet, sieht man, dass es auf den Südfassaden nicht viel Platz neben den Fenstern hat. Man spricht also von einem relativ kleinen Teil, der gute Energieleistung bringen könnte. Die Holzfassaden sind ein wichtiges Element des Siegerprojekts. Das würde vollkommen anders aussehen, wenn man eine Photovoltaikanlage darauf bauen würde. Dann ist die Frage, wie viel Wert dieses Wettbewerbsprogramm und die Jurierung hat, wenn man am Schluss die Fassade ganz anders macht, als es im Projekt vorgesehen war, also einen Aspekt ändert, weswegen dieses Projekt – neben anderen Aspekten – gewann.

Zum Zeitplan: Im September wird darüber abgestimmt und im Oktober wird das Projekt aufgegleist. Nun müsste man auf die Schnelle mit allen Involvierten ein Projekt entwickeln, in welchem Fassaden auch eine überzeugende Lösung bieten. Das macht man nicht in 20 Minuten. Auf dem Dach ist das einfacher. Auf dem Dach gibt es hundert Standardansätze und im Gegensatz zur Fassade braucht eine Anlage auf dem Dach auch keine Baubewilligung. Eine solche Anlage kann man auch im Nachhinein noch entwickeln – die kann man bewilligungsfrei montieren. Aber die Fassade anders zu machen, ist ein tiefer Eingriff in die Architektur. Da kann man schon sagen, man braucht ein Maximum. Natürlich braucht man ein Maximum, aber das Maximum auf der Fassade herauszuholen, das sieht der Sprechende wie Silvio Bonzanigo, da holt man auf diesen Südfassaden nicht so viel raus. Die Mitte-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung, wie sie nun vorliegt, ab und empfiehlt die im StB vom Stadtrat vorgeschlagene Umformulierung der **Protokollbemerkung** zur Annahme:

«Die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Trakt A und E wird geprüft.»

Hinter dieser Protokollbemerkung kann die Mitte-Fraktion vorbehaltlos stehen und empfiehlt daher diese Formulierung zur Annahme.

Lukas Bäurle: Silvio Bonzanigo meinte zwar, der Grosse Stadtrat sei etwas auf der falschen Flughöhe, trotzdem noch zwei Bemerkungen oder Inputs: Es wird im Bericht und Antrag unter dem Kapitel 6.5 erwähnt, dass ein sogenanntes Betreibermodell zum Einsatz kommt. Es steht dort geschrieben, dass die Bewirtschaftung und Finanzierung dieser PVAs durch Dritte übernommen wird. Das wird mit keinem Wort im StB erwähnt. Was aber dort im StB steht, und das hat nicht unbedingt das Vertrauen gestärkt, ist, dass eine Anlage mit etwa 10 kWp für Fr. 100'000.– erstellt werden soll. Das ist doch etwa das Fünffache von dem, was sonst für solche Anlagen gerechnet wird. Klar ist es bei solchen Gebäuden etwas mehr, aber nicht so. Das hat ein ungutes Gefühl hinterlassen.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die von Roger Sonderegger im Namen der Mitte-Fraktion gestellte Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht diskutiert.

In der Gegenüberstellung der Protokollbemerkung der Baukommission

«Es wird ein Maximum an Photovoltaikflächen realisiert. Dabei werden nebst den Dachflächen insbesondere auch die Fassadenflächen berücksichtigt. Massgebend sind nicht bloss die minimalen Anforderungen, um den Standard Minergie-A zu erreichen.»

mit der Protokollbemerkung der Mitte-Fraktion

«Die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Trakt A und E wird geprüft.»

obsiegt die Protokollbemerkung der Baukommission.

In einer weiteren Abstimmung wird die Protokollbemerkung der Baukommission

«Es wird ein Maximum an Photovoltaikflächen realisiert. Dabei werden nebst den Dachflächen insbesondere auch die Fassadenflächen berücksichtigt. Massgebend sind nicht bloss die minimalen Anforderungen, um den Standard Minergie-A zu erreichen.»

überwiesen.

S. 36 6.5.1 Trakte A und B: energetische Sanierung

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat mit 11 : 0 : 0 Stimmen folgende Protokollbemerkung überwiesen.

«Beim Trakt A wird eine Innenwärmedämmung in allen Räumen ausgeführt, in denen dies aus denkmalpflegerischen Überlegungen möglich ist. Im Vordergrund stehen Räume, in denen ohnehin grössere Eingriffe geplant sind, das heisst z. B. die Klassenzimmer.»

Der Stadtrat opponiert im StB 343 der Protokollbemerkung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

S. 39 6.6.4 Lüftungsinstallation

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat mit 7 : 3 : 1 Stimmen folgende Protokollbemerkung überwiesen.

«In Trakt A wird in allen Unterrichtsräumen eine mechanische Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung installiert.»

Der Stadtrat opponiert im StB 343 der Protokollbemerkung.

Jona Studhalter: Diese Protokollbemerkung führte bei der G/JG-Fraktion zu Diskussionen – aber nicht so, wie das der Stadtrat ausführt. Natürlich gilt es zu berücksichtigen, dass die eingelegten Rohre zu einem Platzverlust in den Schulhäusern führen. Die Schulzimmer sind so oder so schon klein und mit einer solchen Protokollbemerkung generiert man einen Platzverlust. Aber für die G/JG-Fraktion überwiegt der Vorteil einer guten Lüftung, gerade jetzt, wenn man pandemische Auswirkungen sieht, wo man alle 20 Minuten lüften muss.

Zur Diskussion rund um den Denkmalschutz und die Verunstaltung von Gebäuden durch solche Lüftungen: Hier spricht man von einem Schulhaus. Der Sprechende weiss nicht, wann die Ratsmitglieder das letzte Mal in einem Schulhaus waren, wann sie ein Schulzimmer von innen sahen. Es hängen überall Sachen an der Wand, es wurden irgendwelche Fische gebastelt, die von der Decke hängen, es hat überall Bilder der Schulkinder und von Lehrpersonen und was auch immer. Hier wird kein Museum gebaut, sondern ein Schulhaus. Es muss zweckmässig für die Schulkinder sein. Und eine Lüftung stört hier wirklich nicht. Es muss nicht für den Moment der Einweihung ein wunderschönes Bild abgeben, sondern man

muss berücksichtigen, wie es genutzt wird, und der Sprechende meint, wenn man hier nur den Denkmalschutz anfügt, wird man einem Schulhaus nicht gerecht.

Silvio Bonzanigo: Wenn man hier mal das Löschpapier darüberlegt – was erscheint dann? Nur eines: Man möchte eine mechanische, mutmasslich elektrisch betriebene Lüftungsanlage einbauen, anstatt, dass man die Fenster öffnet. Das kann man dem Volk nicht recht erklären und das Parlament sollte sich das selber auch nicht erklären können und solche Überlegungen zu Automatismen machen. Man ist am Energiesparen. Einige hier im Saal zumindest. Das heisst: Fenster öffnen kostet 0.0 kW, die Lüftungsanlage kostet im Tagesverbrauch 7 kW. Ist das sinnvoll? Und dann heisst es, man müsste um jede kW/h in der Gesellschaft ringen. Das findet der Sprechende paradox.

Jona Studhalter: Das ist nun aber keinen Meter weit gedacht. Natürlich kostet es keine Energie, wenn man das Fenster öffnet, und hoffentlich ist diese Lüftung elektrisch betrieben und nicht mit einem Dieselmotor im Hintergrund. Der Energieverlust, wenn man die Fenster öffnet, entsteht durch die Heizung. Und wenn man alle 20 Minuten – und das ist Tatsache – die Fenster öffnen muss, und es ist Winter draussen, dann verliert man massiv Energie. Um das geht es. Mit dieser Lüftung hat man einen Wärmerückgewinn, das wird ja mitgefordert, und das ist der energetische Gewinn und um das geht es. Es lohnt sich energetisch, eine solche Anlage einzubauen. Den Solarstrom hat man so oder so auf dem Dach und die Lüftung läuft in der Nacht nicht.

Silvio Bonzanigo: Alle 20 Minuten lüftet man nur während Corona und aus dieser Phase ist man raus. Zum Übrigen müssten sich der Sprechende und Jona Studhalter wohl einmal bilateral unterhalten.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

«In Trakt A wird in allen Unterrichtsräumen eine mechanische Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung installiert.»

S. 57 f. Antrag und Beschluss

Marco Baumann: Die drei Protokollbemerkungen der Baukommission wurden überwiesen und nun muss auch der der Sonderkredit entsprechend erhöht werden, damit diese Massnahmen auch geprüft und allenfalls umgesetzt werden können. Dafür stellt die FDP-Fraktion den Antrag, den Sonderkredit um 5 Mio. Franken auf 63.07 Mio. Franken zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung wird eine gute Grundlage geschaffen und die kritisierten Mängel in Sachen Klima und Energie werden beseitigt. Weiter ist der Sprechende der Meinung, dass sich die hier beschlossenen Mehrkosten auszahlen werden und dass es eine gute Investition in die Zukunft ist, und bittet daher alle, diesem Antrag zuzustimmen.

Stefan Sägesser: Wie bereits im Eintreten darauf hingewiesen stützt die GLP-Fraktion natürlich diese Erhöhung des Kredits um 5 Mio. Franken. Eine Variante wäre 5.5 Mio. Franken, wie es der Stadtrat im StB erwähnte, aber die GLP-Fraktion geht davon aus, dass es mit 5 Mio. Franken machbar ist.

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann lässt an dieser Stelle über die Erhöhung des Sonderkredits, um welchen es bei Ziffer I geht, um 5 Mio. Franken abstimmen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Erhöhung des Sonderkredits um 5 Mio. Franken zu. Bei Ziffer I geht es somit um einen Sonderkredit von 63.07 Mio. Franken.

- I. Für die Ausführung der Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Littau Dorf sowie für zusätzliche Stellenprozente ab 1. Januar 2025 bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereich Management Betrieb (Stellen-ID 8375), wird mit 44 : 0 : 0 Stimmen ein Sonderkredit von 63.07 Mio. Franken bewilligt.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 30. März 2022 betreffend

Schulanlage Littau Dorf: Gesamtsanierung und Erweiterung

- **Sonderkredit für die Ausführung**
- **Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereich Management Betrieb,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Ausführung der Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Littau Dorf sowie für zusätzliche Stellenprozente ab 1. Januar 2025 bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereich Management Betrieb (Stellen-ID 8375), wird ein Sonderkredit von **63.07 Mio. Franken** bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

6 Bericht und Antrag 6/2022 vom 16. März 2022: Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau und Bebauungsplan B 142 Littau West Mit Einsprachebehandlung

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2022 den B+A 6/2022 «Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau und Bebauungsplan B 142 Littau West» behandelt. Sie hat der Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements Littau sowie dem Bebauungsplan B 142 Littau West einstimmig zugestimmt.

Die Baukommission hat den nun vorliegenden Bebauungsplan seit 2012 an mehreren Sitzungen begleitet und dabei die Reduktion der bestehenden Bauzone und die gleichzeitige Verdichtung der verbleibenden sechs Hektaren stets unterstützt. Mit dem nun vorliegenden Bebauungsplan ist die Realisierung einer qualitativ hochstehenden Bebauung möglich und gleichzeitig verbleiben genügend Grünräume und Aussichtskorridore in die Landschaft. Erfreulich ist aus Sicht der Baukommission, dass eine grosse Anzahl gemeinnütziger Wohnungen realisiert werden kann. Von den rund 360 Wohnungen werden gut 60 %, d. h. 220, gemeinnützig erstellt.

Eine Mehrheit hat eine Protokollbemerkung überwiesen, welche verlangt, dass das Planungsgebiet auto-arm zu überbauen sei.

Die Baukommission hat die zurückgezogenen Einsprachen als erledigt erklärt und die noch hängigen Einsprachen abgewiesen. Der Änderung des Zonenplans Littau sowie des Bau- und Zonenreglements hat die Baukommission zugestimmt. Ebenfalls zugestimmt hat die Baukommission dem Bebauungsplan B 142 Littau West. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Lukas Bäurle: Es scheint alles plausibel und vernünftig. Es wird verdichtet – das findet die G/JG-Fraktion gut. Das Geschäft ist in der Baukommission von Seiten der Verwaltung auch gut vertreten und erklärt worden und das Vertrauen in die Zuständigen ist gross, dass umsichtig geplant wird und ein Optimum zwischen Sozialem, Ökonomischem und Ökologie angestrebt und auch erreicht wird.

Wie üblich wird hier auch über Parkplätze diskutiert. Zur Erinnerung: Der Normbedarf ist ein Parkplatz pro 100 m² Geschossfläche oder mindestens ein Parkplatz pro Wohnung. Hier ist man in Zone 3, d. h. mit guter ÖV-Erschliessung und Topografie mit Steigungen. Also hat man noch 30–70 %, also im Schnitt 50 % Parkplätze zugute.

Nun werden hier 360 Wohnungen gebaut, mit durchschnittlich also 180 Parkplätzen. Dies wäre, bei stadtwweit über 60'000 bestehenden Parkplätzen, eine Steigerung um 0.3 % – also eine Steigerung. Der Sprechende möchte in Erinnerung rufen, dass die Stadt vorhat zu plafonieren. Diese 0.3 % werden vermutlich irgendwo zu Mehrverkehr in dieser Grössenordnung führen. Mehrverkehr. Und nicht 4.5 % weniger und auch nicht 8.5 % weniger.

Etwas Verwirrung gestiftet haben noch die Ausführungen und die Zahlen zum Anteil gemeinnütziger Wohnungen. In der Baukommission wurde dann erklärt, dass in beiden stadteigenen Baufeldern B und C 100 % gemeinnütziger Wohnraum angestrebt wird und nicht nur 26 %, wie es an gewissen Stellen geschrieben steht. Also werden gesamthaft, wie vom Kommissionssprecher erwähnt, die über 60 % erreicht.

Und insgesamt gewinnt auch die Biodiversität, weil derzeit an dieser Stelle eine biologisch eher nutzlose Landwirtschaft stattfindet – paradoxerweise wird durch das Überbauen die Versiegelung zwar zunehmen, die Biodiversität insbesondere durch den ökologischen Siedlungsrand aber gesteigert.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Marco Baumann: Das Areal Littau West ist mit mehr als zehn Hektaren eines der grössten unbebauten Wohngebiete der Stadt Luzern. Mit der Änderung der Bau- und Zonenordnung sowie dem Bebauungsplan wird die Entwicklung dieses Gebiets Richtung Renggloch ermöglicht und 360 neue Wohnungen werden geschaffen, wovon 220 gemeinnützige Wohnungen sein werden.

Die Absicht der Stadt, die ursprünglichen Bauzonen zu verkleinern und anstelle von Einfamilienhäusern eine dichtere Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zuzulassen, ist sicher richtig. Das wird auch vom Kanton unterstützt.

Gerade erst hat jemand von der linken Seite kritisiert, dass immer wieder über Parkplätze diskutiert wird, und auch hier hat man es mit einer Protokollbemerkung geschafft, auf das Thema zurückzukommen.

Die FDP-Fraktion wird die Bestrebungen aus dem Rat aber nicht unterstützen, die ein autoarmes oder sogar autofreies Quartier fordern, aber auf den Bericht und Antrag eintreten und diesem zustimmen.

Peter Gmür: Es ist mehr als begrüssenswert, dass die Stadt in diesem Gebiet eine Mehrfamilienhaus-siedlung bauen möchte und das ursprüngliche Projekt mit den Einfamilienhäusern gestrichen hat. Dass man also verdichtet, ist sehr gut. Der Sprechende hätte persönlich etwas höhere Häuser erwartet, aber damit ist er wohl in einer Mikrominderheit – das ist ihm bewusst. Des Weiteren findet es der Sprechende gut, dass es rund 60 % gemeinnütziger Wohnungsbau ist. Das ist sehr begrüssenswert. Es hat eine Buslinie. Die Nummer 12 wird erweitert. Vielleicht wird sie später auch noch weiter erweitert – das ist noch nicht bekannt. Grundsätzlich findet die Mitte-Fraktion die Sache gut und wird auf den Bericht und Antrag eintreten und diesem zustimmen. Die Mehrheit wird die Protokollbemerkung der Baukommission ablehnen. Es geht da einmal mehr um autofrei oder autoarm und das ist in diesem Gebiet wirklich schwierig. Weiter müsste man auch Genossenschaften finden, die auf diesen Deal eintreten, und das ist nicht einfach und daher wird das abgelehnt.

Benjamin Gross: Einmal mehr kann man hier zeigen, dass Littau allen am Herzen liegt. Die Stadt entwickelt sich weiter und wächst förmlich in Richtung Westen. Bald gibt es zum Schulhaus auch noch den Wohnraum für die Kinder in diesem Quartier. Das begrüsst die SP-Fraktion sehr.

Die SP-Fraktion schätzt den Pragmatismus des hier vorliegenden Berichts und Antrags und den flexiblen Umgang mit der Anzahl Stockwerke – da darf ruhig eines noch höher werden, dafür werden andere tiefer, aber grosse Betonklötze werden dafür verhindert. Hier fand man eine sehr pragmatische Lösung.

Weiter schätzt die SP-Fraktion, dass am Stadtrand der Übergang zwischen Bauzone und Landwirtschaftszone gut durchdacht wird. Es ist wichtig, dass hier ein ökologischer Streifen mitgedacht wird und so noch mehr Chancen für Biodiversität geschaffen werden, als es heute mit der grünen Wiese hat. Und apropos grüne Wiese: Da wird auf eine grüne Wiese gebaut, das löste das erste leere Schlucken beim Lesen dieses Berichts und Antrags aus, aber auch sehr positiv ist, dass das Flächenvolumen massiv reduziert werden konnte und nun mit verdichteter Bauweise auch grüne Wiese geschützt werden kann.

Zwei Punkte sind der SP-Fraktion wichtig: Der eine ist, dass man diese Chance nutzt, um mehr gemeinnützigen Wohnraum zu ermöglichen, und der zweite ist, dass die SP-Fraktion bei den vielen kleinen blauen Pfeilen auf dem Plan sehr skeptisch wurde, weil sie diese als Einfahrten für Tiefgaragen las. Aber nachdem sie nachfragte, ist die Fraktion nach vielen Diskussionen der Meinung, dass es bei aufgerundet 70'000 Parkplätzen in der Stadt Luzern, also fast für alle Einwohnerinnen und Einwohner inkl. Kinder ein potenzieller Parkplatz, nicht noch viel mehr braucht. Es ist aber auch wichtig, dass man innerhalb des Zonenplans bleibt, und daher unterstützt die SP-Fraktion die Protokollbemerkung, so wie sie gestellt wurde, dass man autoarm baut und an der unteren Skala des Erlaubten Parkplätze in dieser Region ermöglicht. Die SP-Fraktion tritt sehr gerne ein und stimmt später voraussichtlich zu.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion ist sehr erfreut über diesen Bericht und Antrag. Das Vorgehen, welches seit 2012 aufgegleist wurde, ist gut, nämlich, dass man von der Einfamilienhaussiedlung wegkam, Freiflächen schafft, eine Verdichtung hinkriegt, die Geschosse nach oben gehen, aber nicht all zu hoch hinauf. Dazu gibt es ja, wie soeben gehört, unterschiedliche Meinungen, aber in dieser Zone ist es für den Sprechenden nicht nötig. Weiter findet es die GLP-Fraktion gut, dass die Stadtbaukommission in die Diskussion miteinbezogen wurde und, dass die Buslinie verlängert wird und dort eine Wendekante gemacht wird – das ist alles perfekt aufgegliedert und der Sprechende findet, dass die Stadt zusammen mit den Grundstückeigentümern einen sehr guten Job machte und ihre Vorbildfunktion wahrnahm – im Sinne von: Was liegt im Bebauungsplan drin? Die GLP-Fraktion ist hocheifrig, wird der Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau wie auch dem Überbauungsplan Littau West zustimmen, die Einsprachen ablehnen und die Protokollbemerkung «autoarm» überweisen.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion stimmt dem neuen Zonenplan zu. Dass das Gebiet entwickelt wird, ist sinnvoll, insbesondere auch weil viele Arbeitsplätze beim Seetalplatz entstehen werden und auch im Littauer Boden einiges angedacht ist. Es ist daher sicher sinnvoll, wenn man auch im Littau Dorf zusätzlichen Wohnraum schafft. Weil aber sicher nicht alle Bewohner dieser Überbauung in der näheren Umgebung arbeiten werden, sondern auch weiter pendeln müssen, ist es essenziell, dass es auch genügend Parkplätze gibt. Entsprechende Protokollbemerkungen, die das Parkplatzangebot reduzieren wollen, lehnt die SVP-Fraktion daher ab. Hier ist die Rede von einem Gebiet ganz am Stadtrand und nicht mitten in der Stadt. Wenn man keinen Verkehr will, müsste man konsequenterweise neue Überbauungen grundsätzlich hinterfragen bzw. ablehnen und damit auch dieses Geschäft hier zurückweisen. Dass ein Grossteil der Wohnungen gemeinnützig sein wird, ist in Ordnung, die Stadt hat ja einen dementsprechend demokratisch legitimierten Auftrag des Volkes erhalten. Aber auch hier muss betont werden, dass gemeinnützig nicht zwingend bedeutet, dass es auch günstig ist. Zumindest am Anfang. Auch Verbesserungen im Bereich des ÖVs sind begrüssenswert, nicht nur für die Überbauung selber, sondern für das ganze Gebiet Littau Dorf. Die SVP-Fraktion tritt damit auf das Geschäft ein und wird zustimmen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt, dass der Rat im Grundsatz den vorliegenden Bebauungsvorschlag unterstützt. Es ist eine lange Geschichte – es wurde schon gesagt – seit 2012 ist es am Laufen. Aber es ist ein sehr wichtiges Gebiet, eines der grössten unbebauten Wohngebiete, die die Stadt hat, und der Stadtrat ist überzeugt, dass er mit der Verkleinerung der Bauzone um zirka 3.7 ha einen guten Vorschlag machte – dies unter Berücksichtigung der Grünräume, der Aussenräume und gleichzeitig dem Zulassen, damit eine gute Überbauung mit etwa 360 Wohnungen entstehen kann. Dass viel gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert werden kann, ist wirklich begrüssenswert. Fünf Baufelder können mit gemeinnützigem Wohnungsbau realisiert werden – also 220 Wohnungen, das ist sehr erfreulich. Die gestellte Protokollbemerkung lehnt der Stadtrat ab. Denn er ist der Meinung, dass sich die Vorgabe für die Planung am Volkswillen orientieren muss – über das Parkplatzreglement wurde abgestimmt. Das

Bauprojekt befindet sich in Zone 3 und diese lässt eine Spannweite von 50 bis 70 Prozent Parkplätze pro Wohnung zu. Wenn es am unteren Level ist, um die 50 Prozent, ist das auch gut, aber für den Stadtrat ist es wichtig, dass der Volkswille in diesem Sinne berücksichtigt wird und es so ausgeschrieben wird, wenn es zur Abgabe kommt.

Die Einsprachen wurden gut geprüft, es wurden Abwägungen gemacht und der Stadtrat kommt so zu diesen Abweisungen.

Der Stadtrat ist froh, wenn man mit diesem Bebauungsplan einen Schritt weitergehen kann und den Anträgen zugestimmt wird – zu den Abweisungen der Einsprachen, aber auch zur Änderung der Bau- und Zonenordnung und des Bebauungsplans.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 6/2022 vom 16. März 2022: «Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau und Bebauungsplan B 142 Littau West, mit Einsprachebehandlung» eingetreten.

DETAIL

S. 16 ff. 4.3.1 Zonenplanänderungen

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat mit 6 : 4 : 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) folgende **Protokollbemerkung** überwiesen.

«Das Planungsgebiet ist autoarm zu überbauen.»

Der Stadtrat opponiert im StB 342 der Protokollbemerkung.

Marco Baumann: Wie bereits in gewissen Eintretensvoten gehört, unterstützt auch die FDP-Fraktion diese Protokollbemerkung nicht. Wer diese Zonenzuteilung, die im Konzept «Autoparkierung» enthalten ist, angeschaut hat, kann mal schauen, wo diese Überbauung entstehen soll. Dann sieht man, dass nicht unweit davon bereits die Zone 4 beginnt, und das hat den Grund, dass es an diesem Standort keine gute Erschliessungsqualität hat und das Gebiet auch nicht gut erreichbar ist, wie es z. B. in einem Stadtzentrum ist. Es braucht eine gewisse Anzahl Parkplätze – über das Parkplatzreglement hat das Volk bereits abgestimmt. Darin ist vorgegeben, dass dieser Handlungsspielraum in der Zone 3 gegeben sein soll. Die FDP-Fraktion versteht nicht, warum man nun bei jedem Projekt hier im Rat, das Parkplatzreglement übersteuern möchte, warum man wieder eine Verschärfung wünscht, wenn man gerade erst demokratisch darüber abgestimmt hat. Der Sprechende bittet, dass diese Protokollbemerkung abgelehnt wird und dass in diesem Quartier auch genügend Parkplätze erstellt werden können.

Benjamin Gross: Die SP-Fraktion ist der gleichen Meinung wie der Stadtrat, dass diese Protokollbemerkung den Vorgaben der Parkierungszone 3 entspricht, dass so auch der Volksentscheid respektiert wird, und die Fraktion unterstützt die Haltung, dass die Planungssicherheit, so kurz nach Inkrafttreten dieses Parkplatzreglements, unbedingt eingehalten werden muss. Gleichzeitig ist die SP-Fraktion der dezidierten Meinung, dass die 67'000 Parkplätze in der Stadt Luzern – fast so viele Parkplätze wie Einwohnerinnen und Einwohner – reichen sollten. Es ist wichtig, dass für die Zukunft nicht unnötig viele Betonwannen in den Boden gebaut werden, und in ein paar Jahrzehnten sieht man dann, ob man sie noch braucht. Weiter hat die SP-Fraktion das Gefühl, dass es in der blauen Zone noch Potenzial hat. Wenn dies mit gewissen Massnahmen noch besser organisiert wird und vielleicht auch politisch mitgesteuert wird, gibt es dort auch noch Möglichkeiten für Parkierungen – sogar oberirdisch – vor allem in diesem Bereich der Stadt.

Jona Studhalter: Die Stadt hat ein Parkplatzreglement. Der Sprechende möchte den Stadtrat korrigieren: Zulässige Parkplätze sind im Bereich 0.3 bis 0.7 und die Forderung verlangt, dass man sich in der unteren Hälfte dieses Parkplatzreglements bewegen soll. Daher setzt man sich nicht, wie Marco Baumann sagte, über diesen Entscheid hinweg, sondern man setzt sich in diesem Rahmen eine Zielvorgabe. Und wie Lukas Bäurle bereits im Eintreten erwähnte, möchte das Parlament den Verkehr reduzieren oder plafonieren, aber, wenn man mehr Parkplätze baut, müssen anderswo Parkplätze eingespart werden.

Denn diese Parkplätze ergeben einen Mehrverkehr. Der Sprechende hat noch keinen Vorschlag gehört, wo man einsparen möchte. Die FDP-Fraktion wollte auch die bisherigen Parkplätze unter keiner Voraussetzung antasten. Daher muss man etwas stringent sein – evtl. folgt ja noch ein Vorstoss, wie man diese Problematik lösen möchte. Ja, es handelt sich um Zone 3, aber es ist auch in der ÖV-Erschliessung in Zone B – also in der zweitbesten Zone – und es kommt eine neue Bushaltestelle direkt vor die Haustüre. Es hat dort also keine schlechte Erschliessung. Es ist steil dort, aber die ÖV-Erschliessung ist gut. Das muss machbar sein und es gibt dort oben sicher auch Personen, die ohne Auto unterwegs sind.

Patrick Zibung: Immer wieder führt man die gleiche Diskussion und der Sprechende kann seine Argumente nur wiederholen. Er möchte die SP-Fraktion an ihr Motto erinnern: Für alle, anstatt für wenige. Es ist einfach eine Tatsache, dass es auch in der Stadt Luzern Menschen gibt, die auf das Auto angewiesen sind, und diese sollen auch weiterhin hier leben dürfen. Zur Aussage mit der blauen Zone: Das ist für den Sprechenden genau das Gegenteil von dem, was beschlossen wurde. Man möchte ja möglichst die private Parkierung in private Räume verlagern. Das wurde bei der letzten Diskussion über das Parkplatzreglement relativ in Konsens so beschlossen. Auch das mit den oberflächigen Parkplätzen, die Benjamin Gross vorhin ansprach, ist so einfach nicht wahr. Der Sprechende kennt Personen, die dort wohnen, im Matthof in der neuen Überbauung, und dort hat es auch zu wenig Parkplätze. Die Leute sagen, dass man kaum einen Parkplatz findet, und in dieser Gegend wohnen Menschen, die auf diese Parkplätze angewiesen sind. Im konkreten Beispiel ist der Mann LKW-Fahrer und muss um 4.00 Uhr morgens aufstehen, und die Frau ist Verkäuferin, die weit ausserhalb der Stadt Luzern arbeitet. Die Realität ist einfach eine andere, als dass nur Menschen in der Stadt arbeiten, die auch in der Stadt wohnen, und das zu normalen Bürozeiten. Es gibt Personen, die auf Parkplätze angewiesen sind. Und wenn man nun sagt, dass es möglichst gar keine Parkplätze geben soll, oder zumindest autoarm sein soll, dann schliesst man diese Menschen aus der Stadt aus und das kann nicht die Meinung sein. Man möchte eine gute Durchmischung aller sozialen Schichten und da gibt es einfach Gruppen, die auf Autos angewiesen sind.

Stefan Sägesser: Was Marco Baumann im Eintreten erwähnte, betraf den Sprechenden und er bezeichnet sich nicht als eindeutig links. Die Parkiererei ist einfach zu stark im Zentrum in dieser Diskussion. Es ist vor allem auch immer polemisch und ideologisch geprägt. Es ist immer eine Frage der Perspektive. Grundsätzlich ist es so, dass diese Überbauung gut ist. Grundsätzlich ist es so, dass das Parkplatzreglement gilt. Diese Protokollbemerkung ist ein Prüfauftrag und autoarm bedeutet, dass es in diesem Spektrum liegt, welches das Parkplatzreglement vorgibt. Es ist ein Prüfauftrag, um zu schauen, was machbar ist und was nicht. Das ist alles. Mehr gibt es dazu gar nicht zu sagen. Der ÖV und Veloverkehr wird ausgebaut – das ist das übergeordnete Ziel, das die Stadt Luzern hat, und das gilt für alle Stadtteile. Es wird geprüft, wo nicht der besterschlossenste Ort ist und was dort machbar ist und was nicht. Diese Protokollbemerkung tut niemandem weh, sondern zeigt die Bemühungen eines Teils dieses Rates, dass der Verkehr ein integraler Bestandteil der Klima- und Energiestrategie ist.

Peter Gmür: Ja, es ist bemühend, dass immer wieder über Parkplätze diskutiert werden muss. Die Stadt hat ein vom Volk angenommenes Parkplatzreglement und nun möchte man an der periphersten Lage der Stadt Luzern eine autoarme Siedlung erstellen. An der periphersten Lage Luzerns eine autoarme Siedlung! Das geht dem Sprechenden nicht in den Kopf. Er zitiert Patrick Zibung: Die Stadt ist für alle und nicht nur für wenige. Bei den Linken hat der Sprechende das Gefühl, dass die Stadt nur für sie ist und nicht für andere. Es ist einfach nicht richtig, dass man hier etwas durchsetzen möchte und sagt, dass man einfach keine Autos möchte. Und nein, der Sprechende hat nicht das Gefühl, dass es eine Klima- und Energiestrategie-Frage ist. Es ist eher ideologisch.

Benjamin Gross möchte noch einmal festhalten, dass es um autoarm und nicht um autofrei geht. Dem Sprechenden sind die Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, sehr wichtig. Gleichzeitig ist es der SP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass die ungerechte Verteilung des Platzes auf den Strassen, die in den letzten Jahrzehnten sehr zu Gunsten des Autoverkehrs geprägt wurde, zurückkorrigiert werden kann – in mehr Platz für alle. Dazu gehört es halt, dass weniger Autos den Platz brauchen, aber nicht, dass es keine Autos mehr gibt. Die Diskussion wurde intern zwar geführt, aber auch die SP-Fraktion war nicht für

autofrei. Es geht um autoarm. Es wird Parkplätze geben in dieser Siedlung, und zwar gemäss dem Parkplatzreglement.

Silvio Bonzanigo meldet sich im Sinne seiner Vorredner Patrick Zibung, Marco Baumann und Peter Gmür. Von Peter Gmür wurde die periphere Lage zum Stadtzentrum erwähnt. Der Sprechende glaubt, dass es in der Stadt Luzern, wie in jeder anderen Stadt, ein Gebiet braucht, das ausgeprägt für Familien zum Wohnen vorgesehen ist. Bezahlbarer Wohnraum für Familien. Gemeinnützige Wohnungen. Und Familien haben tendenziell eher das Bedürfnis, ein Auto zu haben, und das nicht ohne Grund. Gerade Familien mit mehreren Kindern sind in der ganzen Lebensgestaltung mobiler, wenn ihnen eine private Fahrmöglichkeit zur Verfügung steht. Wie soll man z. B. drei nasse Pfadi-Zelte mit dem ÖV nach Hause bringen? Der Sprechende bittet die Ratsmitglieder, sich an der konkreten Realität und den Lebensumständen der Menschen zu orientieren und nicht am Parteiprogramm, welches ein möglichst autoarmes Wohnen überall wünscht. Die Diversität wird ausgesprochen häufig thematisiert, auch hier im Rat, es gibt auch eine Diversität, die sagt, dass man den Familien ihre Mobilität nicht unnötig beschneiden soll. Sie haben ein anderes Mobilitätsbedürfnis als Singles und Couples – die hier vielleicht etwas überdurchschnittlich vertreten sind, und daher ist es wichtig, dass hier im Rat auch die vertreten werden, die eben weniger Stimmen haben und vielleicht in einer Familienwohnung in Littau wohnen und sich gerne etwas weiter, als über die Stadtgrenze hinaus bewegen möchten – mit einem Auto.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

«Das Planungsgebiet ist autoarm zu überbauen.»

S. 32 ff. Antrag und Beschluss

I. Der Grosse Stadtrat stimmt Ziffer I mit 44 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 6 vom 16. März 2022 betreffend

Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau und Bebauungsplan B 142 Littau West Mit Einsprachebehandlung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 1 lit. a, § 63 Abs. 1, § 66 und § 69 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 19 des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Littau vom 29. Oktober 2008,

beschliesst:

- I. 1. Die Einsprachen L01, L02 und L05 werden infolge Rückzugs als erledigt erklärt.
 2. Die Einsprache L03 wird in Bezug auf die zurückgezogenen Einsprachepunkte als erledigt erklärt und die verbliebenen Anträge im Sinne der Erwägungen abgewiesen.
 3. Die Einsprache L04 wird im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
 4. Die sich als Folge der gütlich erledigten Einsprachen ergebenden geringfügigen Änderungen der Bebauungsplanbestimmungen und die Ergänzung des Planungsberichtes gemäss Kap. 6.1 werden erlassen.
 5. Die Änderung des Zonenplans Littau sowie die Änderung des Bau- und Zonenreglements Littau werden erlassen.
 6. Der Bebauungsplan B 142 Littau West inklusive der darin enthaltenen wegleitenden und orientierenden Unterlagen sowie die dazugehörigen Sonderbauvorschriften werden erlassen.
 7. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I.5 und I.6 treten mit der Genehmigung des Regierungsrates in Kraft.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7 Bericht und Antrag 9/2022 vom 30. März 2022:
Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen
Erlass des Reglements über Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen
Sonderkredit**

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller hält sein folgendes Votum nicht nur als Präsident der Sozialkommission, sondern auch im Namen der ganzen Kommission. Die einzelnen Kommissionsmitglieder verzichten zu Gunsten eines effizienten Ratsbetriebs auf persönliche Voten.

Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2022 den Bericht und Antrag 9/2022 zur «Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen» behandelt.

Nachdem die Stadt seit Juli 2020 aus Sicherheitsgründen den Karton nicht mehr durch die Jugendorganisationen, sondern vollständig im gesamten Stadtgebiet durch das Strasseninspektorat sammeln lässt, stellte sich die Frage, wie die Jugendorganisationen auch in Zukunft finanziell unterstützt werden können. Denn der städtische Beitrag ist neben dem Beitrag von Jugend & Sport sowie den Mitgliederbeiträgen ein wichtiger Einnahmeposten in den Kassen der Jugendorganisationen.

Die Sozialkommission würdigt die enorm wertvolle Jugendarbeit, welche Blauring, Jungwacht und Pfadi einerseits in ihren Lagern, aber auch unterjährig mit vielseitigen Freizeitaktivitäten für die Kinder und Jugendlichen in der Stadt leisten. Der Vorschlag des Stadtrates, diese wertvolle Arbeit auch zukünftig im selben Umfang wie bisher finanziell zu unterstützen, wird von der Sozialkommission begrüsst. Dass die 17 Abteilungen und Scharen zukünftig freiwillige Einsätze in drei verschiedenen Bereichen leisten können: Sitzbänke reinigen, Organisation von Spielanlässen oder Verkauf von Festabzeichen für das Stadtfest Luzern – diese Tätigkeiten können später auch beliebig angepasst werden – wird sehr begrüsst. Im Namen der ganzen Sozialkommission, und bestimmt auch namens des ganzen Stadtparlaments dankt der Sprechende allen Menschen, die sich in der Jungwacht, im Blauring und der Pfadi für viele Kinder und Jugendliche in dieser Stadt engagieren und so einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft leisten.

Namens der ganzen Sozialkommission bittet der Sprechende seine Ratskolleginnen und Ratskollegen, ebenfalls diesem Bericht und Antrag zuzustimmen, damit die finanzielle Unterstützung der Jugendorganisationen weitergeführt werden kann. Mit einem einstimmigen Entscheid könnte man ein starkes Zeichen setzen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki hätte nicht gedacht, dass er als ehemaliger Pfadfinder einmal eine Vorlage vertreten darf, die mithilfe, die Finanzierung der Sommerlager zu sichern. Die Papiersammlung, später dann die Kartonsammlung, war jahrelang die Haupteinnahmequelle für die Sommerlager. Nach der Abschaffung der Kartonsammlung aus Sicherheitsgründen war das Parlament der Meinung, dass es weiterhin eine Unterstützung in der gleichen Höhe braucht. Die finanzielle Unterstützung soll auch nicht von einer Arbeitsleistung abhängig sein. Heute fällt dieser Entscheid über dieses Reglement und damit wird die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen. Die Arbeiten zu Gunsten der Stadt bleiben freiwillig und haben keinen Einfluss auf die finanzielle Unterstützung. Im Bericht und Antrag werden lediglich mögliche Einsätze aufgezeigt. Der vorliegende Bericht und Antrag wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Dachverband der städtischen Jugendorganisationen erarbeitet. Der Dachverband steht hinter dieser Vorlage. Die Jugendorganisationen leisten viel für die Allgemeinheit. In der Corona-Zeit haben sie in verschiedenen Quartieren die Unterstützung für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger auf die Beine gestellt. Von sich aus und ohne offiziellen Auftrag. Der Stadtrat ist dankbar für das grosse Engagement, welches auch mit einem Preis ausgezeichnet wurde. Das Ja des Grossen Stadtrates ist eine Wertschätzung für die Leistungen der Jugendorganisationen. Der Sprechende dankt im Namen des Stadtrates dafür.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 9/2022 vom 30. März 2022: «Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen, Erlass des Reglements über Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen, Sonderkredit» eingetreten.

DETAIL

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

S. 20 ff. Antrag und Beschluss

- I. Für die Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die Jugendorganisationen, die dem Dachverband der städtischen Jugendorganisationen (DSJO) angeschlossen sind, wird mit 44: 0 : 0 Stimmen ein Sonderkredit von 1,96 Mio. Franken bewilligt.**
- II. Der Grosse Stadtrat beschliesst das Reglement über Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen mit 44 : 0 : 0 Stimmen.**
- III. Die Motion 440, Rieska Dommann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 14. August 2020: «Die Stadt als faire Partnerin der Jugendorganisationen», wird als erledigt abgeschrieben.**
- IV. Das Postulat 441, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 24. August 2020: «Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen sicherstellen», wird als erledigt abgeschrieben.**
- V. Das Postulat 443, Patrick Zibung und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 27. August 2020: «Alternative Einnahmequellen für Jugendorganisationen schaffen», wird als erledigt abgeschrieben.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 30. März 2022 betreffend

Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen

- **Erlass des Reglements über Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die Jugendorganisationen, die dem Dachverband der städtischen Jugendorganisationen (DSJO) angeschlossen sind, wird ein Sonderkredit von 1,96 Mio. Franken bewilligt.
- II. **Reglement über Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen**

vom ...

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 Zweck

¹ Die Stadt Luzern unterstützt die Entwicklung und Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in pädagogischer, kultureller, gemeinschaftlicher und sportlicher Hinsicht.

² Sie kann dazu den städtischen Jugendorganisationen im Rahmen des bewilligten Budgets einen jährlichen Unterstützungsbeitrag gewähren.

Art. 2 Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind die als Vereine organisierten Jugendorganisationen, welche auf dem Gebiet der Stadt Luzern aktiv sind und dem Dachverband der städtischen Jugendorganisationen angeschlossen sind.

Art. 3 *Ausrichtung des Unterstützungsbeitrages*

¹ Die Ausrichtung des Unterstützungsbeitrages erfolgt an den Dachverband der städtischen Jugendorganisationen.

² Die Auszahlung erfolgt in der Regel im ersten Quartal.

³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Unterstützungsbeitrag.

Art. 4 *Höhe des Unterstützungsbeitrages*

¹ Die Höhe des Unterstützungsbeitrages wird vom Stadtrat festgelegt. Er orientiert sich bei der Höhe des Beitrages an der Anzahl der Mitglieder der bezugsberechtigten Jugendorganisationen.

² Verändert sich die Mitgliederzahl der bezugsberechtigten Jugendorganisationen in relevanter Weise, kann der Stadtrat eine Anpassung des Unterstützungsbeitrages vorsehen.

Art. 5 *Verteilung des Unterstützungsbeitrages*

Der Dachverband der städtischen Jugendorganisationen nimmt die Verteilung des Unterstützungsbeitrages an die bezugsberechtigten Jugendorganisationen vor. Er orientiert sich dabei an der Anzahl der Mitglieder der Jugendorganisationen.

Art. 6 *Mitwirkung*

Der Dachverband der städtischen Jugendorganisationen hat der Stadt Luzern auf Nachfrage diejenigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Berechnung der Beitragshöhe erforderlich sind.

Art. 7 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

- III. Die Motion 440, Rieska Dommann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 14. August 2020: «Die Stadt als faire Partnerin der Jugendorganisationen», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Das Postulat 441, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 24. August 2020: «Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen sicherstellen», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Das Postulat 443, Patrick Zibung und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 27. August 2020: «Alternative Einnahmequellen für Jugendorganisationen schaffen», wird als erledigt abgeschrieben.
- VI. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

8 Bericht und Antrag 8/2022 vom 30. März 2022: Internationale Beziehungen der Stadt Luzern 2022–2025 Städtepartnerschaften und Projektkooperationen Reglement

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat den Bericht und Antrag 8/2022, «Internationale Beziehungen der Stadt Luzern 2022 bis 2025», an ihrer vorletzten Sitzung vom 5. Mai 2022 beraten – und sich also auch mit den Städtepartnerschaften und Projektkooperationen der Stadt Luzern sowie mit dem vorgeschlagenen Reglement auseinandergesetzt. Dabei konnte sie sich durch die in der Verwaltung für die internationalen Beziehungen zuständigen Personen ausführlich ins Bild setzen lassen, so etwa über die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Beziehungen, die Herausforderungen und aber auch die erspriesslichen und gut gelingenden Aspekte dieser Städtepartnerschaften.

An dieser Stelle dankt der Sprechende dem Stadtrat und der Verwaltung für diesen gut greifbaren und auch sehr transparenten Bericht.

So verschieden, wie diese fünf Städte sind, so verschieden sind auch die jeweiligen Schwerpunkte und besonderen Interessen. Gleichermassen unterschiedlich sind auch die Intensität des Kontaktes und das Aktivitätslevel – insbesondere in und nach den letzten zwei Jahren. Dies ist in den Augen der Kommission sowohl in sich nachvollziehbar, als auch nachvollziehbar und offen im Bericht festgehalten.

Und so unterschiedlich die Städte sind, so unterschiedlich sind auch die Kommissionsmitglieder, sei es in ihren Interessen oder in ihren geografischen und inhaltlichen Vorlieben. Entsprechend fanden sich für jede der fünf Städte besondere Fürsprecherinnen oder Fürsprecher, wie dann entsprechend umgekehrt auch fast jede der Partnerschaften ein- oder zweimal kritisch beäugt wurde. In diesem Zusammenhang diskutierte die Kommission auch die im Reglement vorgeschlagene, konkret festgelegte Obergrenze von fünf bestehenden Partnerschaften. Hier hätten sich einige Mitglieder eine Reduktion vorstellen können und andere eine Erhöhung. Letztlich beschloss die Kommission, in diesem Punkt dem Vorschlag des Stadtrates zu folgen, wie sie das übrigens auch mit allen anderen Punkten im Detail tut. Und es ist festzuhalten, dass die Sinnhaftigkeit und die Vorteile solcher Partnerschaften im Grundsatz mehrfach betont und nicht im Geringsten bezweifelt wurden – und insbesondere der verstärkte Fokus auf flexible und dynamische Projektkooperationen wurde dezidiert gelobt.

Entsprechend empfiehlt die Bildungskommission dem Grossen Stadtrat, diesen Bericht wie vorgeschlagen zur Kenntnis zu nehmen, dem Antrag zuzustimmen und das vorgeschlagene Reglement über die internationale Beziehungspflege zu erlassen.

Barbara Irrniger: Wie man aus dem Bericht und Antrag lesen kann, gibt es Städtepartnerschaften schon sehr lange: Die älteste ist 44 Jahre alt – das ist Murbach, wohin der Grosse Stadtrat demnächst einen Ausflug macht, und die jüngste hat mit 20 Jahren (Potsdam) auch schon ein paar Jahre auf dem Buckel. Man kann sich deshalb fragen: Braucht es sie noch? Die G/JG-Fraktion ist wie der Stadtrat der Meinung: Ja, es braucht sie noch. Alle wissen, dass es oft einfacher ist, wenn man mit Menschen, die einem bekannt sind und mit denen man schon zusammengearbeitet hat, den Kontakt wieder suchen kann. Manchmal auch, wenn es schnell gehen muss. Der zweite Punkt ist, dass es viele Projekte mit diesen Partnerstädten gibt, die sehr wichtig sind. Als Beispiel die Atelierstipendien oder auch Fachpraktika für Lernende, welche für junge Leute und Kulturschaffende einen super Austausch ermöglichen.

Es ist für die G/JG-Fraktion gut nachvollziehbar, dass die Stadt die Netzwerke für einzelne Themen mehr ausbauen möchte, da auch immer wieder neue Themen auftreten und weil es von Vorteil sein kann, dass man für ein bestimmtes Thema auf jemanden zurückgreifen kann, der nicht schon in einer Städtepartnerschaft vertreten ist – die Sprechende denkt hier z. B. an Kopenhagen, wo die Veloförderung gut ist. Die G/JG-Fraktion findet es gut, dass die vorhandenen finanziellen Mittel flexibel, je nachdem, was gerade gebraucht wird, eingebracht werden können.

Der Stadtrat zeigte auf, dass, wenn eine Partnerschaft nicht mehr funktioniert, wenn sie nicht mehr gepflegt wird oder der Kontakt nicht mehr so gut ist, man sie beenden kann, und daher findet es die G/JG-Fraktion gut, dass diese Flexibilität vorhanden ist.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Reglement zu.

Tamara Celato könnte nun einfach «dito» sagen. Trotzdem wagt sie noch zwei bis drei Sätze, die aus Sicht der SP-Fraktion wichtig erscheinen.

Der Blick über den Gartenhag ist mit Sicherheit auch für die Stadt Luzern eine Bereicherung, eine Inspiration für das eigene Leben. Auch Luzern kann von anderen profitieren, Synergien nutzen und Neues dazu lernen, wie das Barbara Irniger im Beispiel von Kopenhagen erwähnte.

Dass die Stadt mit ihren fünf bestehenden Partnerschaften in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt diesen Blick auf andere Gepflogenheiten immer wieder wagt und die Beziehungen zu unterschiedlichen Kulturen regelmässig pflegt, schätzt und unterstützt die SP-Fraktion. Der Bericht und Antrag ist für die Fraktion daher unbestritten.

Das Festhalten an allen fünf Partnerschaften leuchtet ein und macht Sinn. Gerade langjährige Beziehungen erleichtern den Aufbau auch neuer Kontakte und die Erweiterung bestehender Netzwerke trägt zu vertiefter Auseinandersetzung mit anstehenden Krisen bei.

Die Städtepartnerschaften wurden in den letzten Jahren durch Projektkooperationen erweitert, was die SP-Fraktion sehr schätzt. Mit dem Bericht und Antrag wird diese neue Form der Kooperation rechtlich abgesichert. Auch diese zwingende Massnahme ist bei der SP-Fraktion unbestritten.

Die Fraktion unterstützt die Erweiterung auf Projektkooperationen mit Gemeinden auf der ganzen Welt. Diese werden in Zukunft flexibler zeitlich befristete und themenbezogene Zusammenarbeiten ermöglichen – eine Perspektive gerade für den hoffentlich baldigen Wiederaufbau in der Ukraine.

Die SP-Fraktion dankt für den übersichtlichen Bericht und Antrag, tritt ein und wird ihm zustimmen.

Christina Lütolf-Aecherli: Die GLP-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und Antrag und unterstützt die Strategie, die fünf bestehenden Städtepartnerschaften weiterhin zu pflegen und zusätzlich einzelne Projektkooperationen zu verfolgen, die bedarfsorientiert, befristet und klar abgegrenzt sind. Die GLP-Fraktion sieht den Vorteil von Projektkooperationen, bei denen Fachleute vom Austausch profitieren und für Luzern ein Mehrwert entstehen kann. Bis heute existiert auch ein schönes Portfolio an ausgesuchten Projektkooperationen. Für die GLP-Fraktion ist es aber auch wichtig, dass die Bedeutung einer Städtepartnerschaft erkannt wird. Es handelt sich nicht um ein touristisches oder wirtschaftliches Projekt. Historisch betrachtet ist eine Städtepartnerschaft ein Friedensprojekt oder ein Projekt, welches aus der Völkerverständigung entstanden ist. Aktueller könnte das Thema nicht sein, es zeigt die Idee und den Wert einer Partnerschaft. Jeder weiss, wie das mit langjährigen Freundschaften oder Partnerschaften so läuft. Jede hat ihren individuellen Ursprung und ihre eigenen Qualitäten. Keine ist mit der anderen zu vergleichen. Manchmal ist der Austausch intensiver – manchmal sitzt man auch einfach so nebeneinander. Vielleicht langweilt man sich auch und findet das Ganze nicht so cool. Manchmal hört man nicht einmal etwas voneinander. Wenn dann noch räumliche und sprachliche Barrieren dazukommen, wird es natürlich herausfordernder. Aber genau das ist das Spannende an der Sache. Sich um etwas zu bemühen. Und so ist das auch mit den Städtepartnerschaften. Es handelt sich um eine echte Beziehungspflege und es ist wichtig, über die eigenen Grenzen hinauszuschauen und immer wieder von verschiedensten Seiten neue Inputs zu erhalten, um das eigene Verhalten und seine eigene Meinung zu schärfen und so weiterzukommen. Sei es auch nur, sein gepflegtestes Hochdeutsch wieder einmal zu zeigen – wie das am schönen Abend «Luzern / Potsdam» gemacht werden durfte. Die GLP-Fraktion freut sich auch auf einen «bluesig» beschwingten Anlass, wenn die Chicagoer Gäste Ende September hier in Luzern sind. Man kann immer wieder betonen, dass die Stadt Luzern einen sehr bescheidenen Aufwand für diese Partnerschaften betreibt, und mit Claudia Willi, hat die Stadt eine sehr engagierte Mitarbeiterin, die schon seit vielen Jahren zu den guten Beziehungen schaut und sich für die einzelnen Städte einsetzt. Es sind auch die Vereine zu betonen, die in Bezug auf die einzelnen Städtepartnerschaften über Jahre ein sehr grosses ehrenamtliches Engagement leisteten. Die GLP-Fraktion vertraut der Stadt insofern, dass sie entscheiden kann, wann es Zeit ist, eine Partnerschaft aufzulösen – wie es in der Vergangenheit auch schon vorkam. Es wird darum befürwortet, die Partnerschaften bei fünf zu belassen und nicht auf vier zu reduzieren. Die GLP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und zustimmen.

Lisa Zanolla: Der vorliegende Bericht und Antrag enthält vorwiegend den Bericht zu den Städtepartnerschaften und Projektkooperationen. Für die SVP Fraktion ist dieser wiederkehrende Bericht und Antrag unbestritten. Die SVP-Fraktion anerkennt die lange Tradition der Partnerschaften, ist aber vor allem etwas kritisch, dass im vorliegenden Bericht und Antrag das Ganze ins Reglement hineingepackt wird. Die Entscheidungskompetenz wechselt somit vom Grossen Stadtrat zum Stadtrat. Das heisst, mit der Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag ist nur noch mit einer Motion eine Änderung möglich. Die Verlängerung der Übergangsfinanzierung hingegen ist für die SVP-Fraktion unbestritten und sie wird daher zuzustimmen.

Marc Lustenberger: Der Bericht und Antrag zu den Städtepartnerschaften hat in der FDP-Fraktion zu einer längeren Diskussion über Sinn und Nutzen dieser Art von kommunaler Aussenpolitik geführt. Die Fraktion anerkennt, dass die Städtepartnerschaften zum Teil eine lange Tradition haben und dass sich vor allem früher viele Leute in der Stadt in diesen Vereinen sehr engagiert haben. Grundsätzlich ist es für die FDP-Fraktion aber eher ein Auslaufmodell. Die Stadt hat einen sachlichen Bericht und Antrag vorgestellt, bei dem sie auch auf Schwierigkeiten hinweist und versucht, das Ganze in Richtung Projektkooperationen zu lenken. Dazu gibt es ein neues Reglement, wo als Maximum die bisherigen fünf Partnerschaften festgeschrieben werden.

Insgesamt wird der Status Quo so gefestigt. Es geht also so weiter wie bisher. Für die FDP-Fraktion sind diese Partnerschaften eher ein alter Zopf. Die Vereine dahinter sind zum Teil überaltert, das gegenseitige Interesse und der Austausch mit den einzelnen Städten ist stark geschwunden. Das Ganze dümpelt vor sich hin. Die FDP-Fraktion findet, man muss diese nicht alle zwingend am Leben erhalten, vor allem dort, wo es nicht mehr grosse Aktivitäten gibt. Eine schrittweise Reduktion dieser maximal fünf Partnerschaften könnte sich die Fraktion somit vorstellen.

Die Stadt hat aber im Bericht und Antrag und in der Diskussion in der Kommission zum Ausdruck gebracht, dass sie die Partnerschaften selber stetig überprüft und, wenn sinnvoll, auch eine auflöst. Ausserdem soll es in Zukunft in Richtung Projektkooperationen, zum Beispiel bei der digitalen Transformation, gehen, was die FDP-Fraktion grundsätzlich begrüsst. Die finanziellen Mittel bleiben die gleichen. Unter dieser Voraussetzung tritt die FDP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Reglement zu.

Michael Zeier-Rast: Es wurde schon viel gesagt. Vorhin wurde über das Dorfschulhaus in Littau gesprochen, ein altgestandenes Haus, welches saniert werden muss. Städtepartnerschaften haben manchmal dieselbe Dimension. Vor allem die letzten zwei Jahre mit Corona haben es nicht einfacher gemacht, Beziehungen zu pflegen. Aber der Stadtrat schreibt hier nun, dass er zu diesen fünf Partnerschaften mehr Sorge tragen möchte und diese auch entsprechend weiterführen möchte. Die Mitte-Fraktion möchte hierzu dasselbe mitgeben wie beim Dorfschulhaus in Littau: Nur aufschreiben reicht nicht, denn bei diesen Partnerschaften gibt es tatsächlich Sanierungsbedarf und zwar ohne Vorwurf, einfach, weil sie in ein gewisses Alter gekommen sind, bzw. die Betreuenden in ein gewisses Alter gekommen sind. Und hier hat der Stadtrat eine Verantwortung. Aber es macht Sinn, die Beziehungen, die schon bestehen, zu pflegen. Davon profitieren beide Seiten. Der Sprechende kann mit den fünf als obere Grenze leben. Eine Reduktion wäre willkürlich und eine Beschränkung nach oben würde einschränken. Vielleicht hätte es ja sein können, dass es noch eine andere Stadt gäbe, mit der es cool wäre, intensiver zusammenzuarbeiten. Daher ist der statische Moment der eine und der dynamische, der neue, dass man nun bei Projekten zusammenarbeitet. Die Welt verändert sich schnell, Situationen für Zusammenarbeiten können plötzlich morgen hier und übermorgen dort sein – dass man nun diesem mehr Rechnung trägt, findet die Mitte-Fraktion sinnvoll. In diesem Sinne tritt die Fraktion ein und stimmt zu.

Silvio Bonzanigo hätte nicht gedacht, dass er sich noch meldet, aber er hätte von der einen Hälfte des Rates erwartet, dass darüber diskutiert wird, warum die Partnerschaften nur in die erste und zweite Welt gehen. Warum hat die Stadt Luzern keine Partnerschaft mit afrikanischen oder asiatischen Städten? Das kann hier nun nicht alles diskutiert werden, aber es hat den Sprechenden doch etwas erstaunt, dass man nun mit dieser Segmentierung dieser Städtepartnerschaftsidee offenbar unkritisch umgeht. Der Sprechende wird der Vorlage zustimmen.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme dieses Berichts und Antrags. Es wurde mehrfach gesagt, dass Städtepartnerschaften Kontakte und Inputs ermöglichen, die auch für die Politik in der Stadt Luzern wertvoll sein können, und zwar über das gesamte Spektrum – gesellschaftliche Aspekte, Kultur, Wirtschaft, Mobilität, Ökologie usw. Das zeigen auch die Beispiele, die in diesem Bericht und Antrag abgebildet wurden. Es ist nachvollziehbar, dass diese Kontakte in den letzten zwei Jahren nur eingeschränkt gelebt und neue Projekte praktisch nicht aufgegleist werden konnten. Aber gerade jetzt, wo man in eine Art nächste Phase kommt, zeigt sich die Qualität dieser Beziehungen, dass man wirklich auch auf dem aufbauen kann, was an Kontakten vorhanden ist. und die Beziehungen genutzt werden können, um neue Projekte zu lancieren. Der Stadtrat hat auch aufgezeigt, dass diese Partnerschaften sehr unterschiedlich ausgeprägt sind und die Ansprüche und Erwartungen an diese dementsprechend auch unterschiedlich sind. Das Beispiel Chicago wurde schon erwähnt – mit dem Künstleratelier. Hier durfte man das 20-jährige Jubiläum feiern. Das ist ein gutes Beispiel, welches zeigt, dass man im Bereich Kultur eine sehr starke Verbindung hat, aber nicht den Anspruch haben muss, mit einer grossen Stadt wie Chicago auf der Behördenebene eine intensive Zusammenarbeit zu pflegen. Aber es lohnt sich sicher im Bereich Kultur, das bisherige Engagement weiterzuführen. Das vorliegende Reglement ermöglicht, dass Projektkooperationen besser abgestützt werden, und es ist auch das Ziel, dies in Zukunft noch zu verstärken. Der Stadtrat wird aber auch regelmässig eine Überprüfung der Partnerschaften und auch der Projektarbeit vornehmen, und nichts weiterführen, was keinen Nutzen mehr hat – auf beiden Seiten soll ein Nutzen bestehen. Der Sprechende dankt dem Grossen Stadtrat für die Unterstützung dieses Berichts und Antrags.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 8/2022 vom 30. März 2022: «Internationale Beziehungen der Stadt Luzern 2022–2025, Städtepartnerschaften und Projektkooperationen, Reglement» eingetreten.

DETAIL

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

S. 21 ff. Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht «Internationale Beziehungen der Stadt Luzern 2022–2025, Städtepartnerschaften und Projektkooperationen, Reglement» Kenntnis.**
- II. Der Grosse Stadtrat beschliesst das Reglement über die internationale Beziehungspflege der Stadt Luzern mit 43 : 0 : 1 Stimmen.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 8 vom 30. März 2022 betreffend

Internationale Beziehungen der Stadt Luzern 2022–2025

- **Städtepartnerschaften und Projektkooperationen**
- **Reglement,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 27 Abs. 2 und 3, Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht «Internationale Beziehungen der Stadt Luzern 2022–2025, Städtepartnerschaften und Projektkooperationen, Reglement» wird Kenntnis genommen.
- II. Reglement über die internationale Beziehungspflege der Stadt Luzern
vom ...

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 Zweck

Die Stadt Luzern pflegt internationale Beziehungen, insbesondere durch:

- a. Städtepartnerschaften;
- b. Projektkooperationen.

Art. 2 Begriffe

¹ Städtepartnerschaften sind auf langjährige Beziehungspflege ausgerichtete Partnerschaften und Zusammenarbeitsformen zwischen der Stadt Luzern und Städten im Ausland.

² Projektkooperationen mit internationalem Bezug beinhalten die Unterstützung, die Mitwirkung und/oder die Beteiligung:

- a. von zeitlich befristeten und thematisch abgegrenzten Einzelprojekten ausserhalb der Schweiz, die für die Projektpartner einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen;
- b. an internationalen strategischen Netzwerken.

II. Internationale Beziehungen

Art. 3 Städtepartnerschaften

¹ Die Stadt Luzern unterhält maximal fünf Städtepartnerschaften. Der Stadtrat bezeichnet die einzelnen Partnerschaften.

² Die Stadt Luzern kann an Vereine, welche die Städtepartnerschaften auf zivilrechtlicher Basis unterstützen, für die Durchführung ihrer städtepartnerschaftlichen Aktivitäten einen vom Stadtrat festgelegten Jahresbeitrag leisten. Die zuständige Dienstabteilung hat das Recht, eine Person in die Vereinsvorstände zu delegieren.

³ Die Stadt Luzern kann Projekte der Vereine finanziell unterstützen.

Art. 4 Projektkooperationen

¹ Der Stadtrat erlässt Kriterien für die städtische Unterstützung, Beteiligung und Mitwirkung bei Projektkooperationen.

² Projektkooperationen erfolgen in der Regel auf Gesuch hin.

³ Die zuständige Dienstabteilung prüft die Gesuche und Anträge für Projektkooperationen und schliesst entsprechende Vereinbarungen im Rahmen ihrer finanzrechtlichen Zuständigkeiten und der vorhandenen Budgetmittel ab.

⁴ Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Projektkooperation mit der Stadt Luzern und auf eine finanzielle Beteiligung der Stadt Luzern.

III. Finanzierung und Berichterstattung**Art. 5 Finanzielle Mittel**

Für die Pflege der internationalen Beziehungen stehen die Mittel innerhalb des bewilligten Globalbudgets zur Verfügung.

Art. 6 Rückforderung von Beiträgen

Die zuständige Dienstabteilung kann die Rückzahlung ausbezahlter Beiträge verlangen, wenn diese

- a. nicht entsprechend dem vorgesehenen Zweck bzw. nicht im Rahmen von Vereinbarungen verwendet wurden und/oder
- b. aufgrund falscher Angaben gewährt wurden.

Art. 7 Berichterstattung

¹ Der Stadtrat überprüft alle vier Jahre die Städtepartnerschaften und weist die durchgeführten Projektkooperationen und bestehenden Netzwerke aus.

² Er legt dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht vor.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen**Art. 8 Ausführungsbestimmungen**

Der Stadtrat regelt das Nähere und bezeichnet die zuständige Dienstabteilung.

Art. 9 Bestehende internationale Beziehungen

¹ Im Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende internationale Beziehungen bleiben bestehen.

² Sie werden nach Massgabe dieses Reglements erneuert.

Art. 10 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. September 2022 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

**9 Interpellation 158, Mirjam Fries und Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion vom 18. Januar 2022:
Zusammenarbeit Stadtrat und Regierungsrat**

Mirjam Fries verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Mirjam Fries: Das Verhältnis von Stadt und Land oder vielmehr der Stadt-Land-Graben ist immer wieder ein Thema. Aktuell ist es insbesondere eine Partei, welche dieses Thema intensiv bewirtschaftet und teilweise auch überstrapaziert. So dramatisch ist die Situation sicher nicht.

Es ist aber eine Tatsache, dass in den meisten Fällen die Bedürfnisse und Ansprüche der Bevölkerung, aber auch die politischen Kräfteverhältnisse auf dem Land und in der Stadt unterschiedlich sind. In dem Sinne ist es definitiv eine Daueraufgabe, aufeinander zuzugehen, sich Gedanken über die Zusammenarbeit zu machen und entsprechend zu handeln. Was Stadt und Land im Kanton Luzern betrifft, so hat die Stadt im letzten Dezember einen Schritt auf den Kanton und die anderen Gemeinden zu gemacht und ist wieder in den VLG eingetreten. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass davon die Stadt, die anderen Gemeinden und der Kanton profitieren werden.

Wichtig für die Weiterentwicklung von Kanton und Stadt ist aber auch die direkte Zusammenarbeit der beiden Regierungen. Nachdem die beiden in letzter Zeit bei einigen Themen wenig gemeinsam gehandelt und kommuniziert haben – am meisten fiel das wahrscheinlich bei der Museumsdiskussion auf –, stellte die Fraktion ein paar Fragen zur Zusammenarbeit.

Wenn man nun die Antwort auf diese Interpellation liest, so hat diese auf jeden Fall gewirkt. Der Stadtrat und der Regierungsrat haben aufgrund der Interpellation zum ersten Mal die Organisation und die Wirkung der Zusammenarbeit gemeinsam systematisch analysiert. Das ist ja einerseits schön und das freut die Mitte-Fraktion, andererseits ist es doch auch ein wenig bedenklich, dass dies zumindest in der aktuellen Konstellation noch nie gemacht wurde. Das Motto des diesjährigen Regierungspräsidenten lautet ja «Stadt und Land – ein Kanton». Dazu gehören auch der Regierungsrat und der Stadtrat. In dem Sinne regt die Mitte-Fraktion an, dass sich die beiden Regierungen zukünftig systematisch mit dem Thema auseinandersetzen.

Viel wichtiger noch ist natürlich trotzdem das Handeln. Man ist sich einig darüber, dass mit dem Durchgangsbahnhof und dem Bypass zwei Grossprojekte im Verkehr anstehen. Auch das neue Luzerner Theater wird eine Herausforderung und das Museumsproblem ist noch nicht gelöst – zumindest, was den Standort betrifft. Der Stadtrat und der Regierungsrat müssen da bei der Zusammenarbeit vorausgehen. Das nimmt die Bevölkerung wahr und nicht die Arbeit der Verwaltung im stillen Kämmerlein.

Lisa Zanolla: In der Antwort zur Interpellation zur Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und dem Regierungsrat zeigt der Stadtrat klar auf, dass er im regelmässigen Austausch mit dem Kanton ist.

Die Zusammenarbeit von Stadt- und Regierungsrat ist partnerschaftlich. Es besteht eine gegenseitige Dialogbereitschaft. Die Dialoge sind lösungsorientiert und geprägt von gegenseitigem Respekt.

Auch erachtet der Stadtrat es trotz der bilateralen Zusammenarbeit von Stadt und Kanton als grossen Vorteil, dass die Stadt dank des Wiedereintritts zum VLG eingebunden ist. Es existieren ausreichende Treffen zwischen der Stadt und dem Kanton und die beiden Exekutiven treffen sich in corpore zweimal jährlich. Zu diesen Regierungstreffen wird abwechselnd von der Stadt und vom Kanton eingeladen. Das letzte Treffen fand am 29. März 2022 statt – der thematische Schwerpunkt wurde auf den Durchgangsbahnhof gelegt.

Die in der Antwort aufgezählten Herausforderungen zwischen der Stadt und dem Kanton scheinen klar und logisch und die Synergien einer Zusammenarbeit liegen auf der Hand. Für die SVP-Fraktion ist die Interpellation klar und aufschlussreich beantwortet und die Fraktion ist überzeugt, dass ein guter Dialog für die Weiterentwicklung zwischen der Stadt und dem Kanton gegeben ist.

Yannick Gauch: Die SP-Fraktion nimmt den sogenannten Stadt-Land-Graben etwas entspannter und lässt sicher auch nicht zu, dass man hier einen Keil in die Gesellschaft treibt – was vor allem eine Partei hier im Saal in letzter Zeit sozusagen zu ihrem Wahlkampfschlager machte. Der Sprechende dankt den

Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Stadtrat für die entsprechende Beantwortung. Die SP-Fraktion stellt fest, dass es heute unterschiedliche institutionalisierte und auch informelle Treffen sowohl zwischen den beiden Exekutiven, wie auch zwischen verschiedenen Verwaltungs- bzw. Direktions- und Departementsebenen gibt. Die SP-Fraktion begrüsst selbstverständlich eine aktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsebenen, teilt aber auch die Haltung des Stadtrates, dass das Gemeinwesen in gewissen Bereichen unterschiedliche politische Interessen vertritt. Das liegt im Sinne der Sache und es ist auch nicht weiter erstaunlich, wenn man die politischen Kräfteverhältnisse im Kanton und der Stadt Luzern vergleicht. Entscheidend sind darum ein regelmässiger Austausch, ein intaktes Vertrauensverhältnis und ein lösungsorientierter Umgang untereinander. Das setzt für die SP-Fraktion aber nicht voraus, dass man inhaltlich immer gleicher Meinung sein muss. Der Stadtrat beschreibt in der Antwort auf die Interpellation die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat erfreulicherweise als partnerschaftlich, respektvoll, lösungsorientiert und von gegenseitiger Dialogbereitschaft geprägt. Er stellt richtigerweise fest, dass sich eine gute Zusammenarbeit nicht durch grösstmögliche Harmonie definiert. Wer das als Voraussetzung sieht, hat das System der unterschiedlichen staatspolitischen Ebenen nicht verstanden. Reibereien und Konflikte sind nicht nur nicht schlimm, sondern führen im Gegenteil häufig zu mehrheitsfähigen Lösungen. In diesem Sinne begrüsst die SP-Fraktion den Dialog zwischen dem Kanton und der Stadt Luzern und dankt für die gemachten Ausführungen.

Christina Lütolf-Aecherli: Auch die GLP-Fraktion bedankt sich für diese Interpellation zum Thema Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und dem Regierungsrat. Wie der Stadtrat selber schreibt, hat er zum ersten Mal die Organisation und die Wirkung der Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Regierungsrat systematisch analysiert – das hat die Sprechende auch etwas erstaunt. Die Doppelstellung der Stadt Luzern ist immer wieder herausfordernd. Die Stadt ist einerseits eine von 80 Gemeinden im Kanton und gleichzeitig das kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zentrum des Kantons. Diese Besonderheit muss man sich immer wieder vor Augen halten. Die GLP-Fraktion ist erfreut, dass die Zusammenarbeit als partnerschaftlich bezeichnet wird und sich durch gegenseitige Dialogbereitschaft auszeichnet. Sie ist lösungsorientiert und von Respekt geprägt. Mit dem Wiedereintritt in den VLG hat die Stadt dem Kanton gegenüber sicher ein wichtiges Zeichen gesetzt.

Die Herausforderungen wurden schon erwähnt: Durchgangsbahnhof, Bypass, der Neubau des Luzerner Theaters und natürlich das Dauerthema, das neue Luzerner Museum. Die GLP-Fraktion geht stark davon aus, – es wurde vorhin schon von Partnerschaften gesprochen und davon, was es heisst, Beziehungen zu führen – dass man vor Augen hält, dass es Herz, Augen und Verstand braucht, um eine gemeinsame, gangbare Lösung zu finden, die sowohl für die Stadt, als auch für den Kanton stimmig ist. Denn es geht nicht einfach um die Gegenwart, man muss in die Zukunft schauen und die Zukunft heisst: Gemeinsam sind wir stark.

Christian Hochstrasser lädt alle ein, das räumliche Denken zu schulen. Wo ist eigentlich der Kanton Luzern? Was kommt einem da in den Sinn? Viele von den Anwesenden, der Sprechende glaubt auch die erste Rednerin von heute, sprechen vom Stadt-Land-Graben. Für viele fängt der Kanton Luzern irgendwo in Rothenburg an, spannt sich zwischen Schüpfheim, Triengen und Mosen auf, und das ist das Land und das ist der Kanton Luzern. Aber der grösste Teil der Einwohnerinnen und Einwohner sind im Raum Stadt und Agglomerationsgebiet inkl. Sursee zu Hause. Das heisst, die sind durchaus urban und in einem ganz anderen Umfeld, als viele das Gefühl haben, wenn man vom Stadt-Land-Graben spricht. Die Stadt und der Kanton sind nicht Stadt und Land. Von dem her hat der Sprechende das Gefühl, dass die Fragen der Interpellation nicht etwas damit zu tun haben, sondern es geht um die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat von Luzern. Die Fragen sind gut; die Bestrebungen sind gut; die Analyse ist gut – trotzdem, ob am Schluss die Zusammenarbeit funktioniert, ist von persönlichen Aspekten abhängig und manchmal von politischen. Einen gelebten Dialog auf Augenhöhe zwischen dem Kanton und der Stadt Luzern kann man nicht bestimmen – weder hier im Parlament, noch durch den Stadtrat oder den Regierungsrat. Aber umso wichtiger ist, dass sich alle möglichst stark dafür einsetzen, dass eben genau das funktioniert, und alle, die das bereits heute tun, möchte die G/JG-Fraktion unterstützen, dies weiterhin zu tun.

Stadtpräsident Beat Züsli hat dieser Diskussion sehr gespannt zugehört. Auch aus seiner Sicht ist der Stadt-Land-Graben in diesem Zusammenhang als Erklärungsmuster nicht sehr hilfreich. Der Sprechende ist sowieso überzeugt, dass, wenn man die Lebensrealitäten der Menschen betrachtet, die meisten, oder fast alle mittlerweile, in ihrer Arbeit, Freizeit oder sonstigen Bewegungen in allen Räumen unterwegs sind und sich eigentlich fliessend über die sogenannten Gräben hinwegbewegen. Aber was man nicht wegdiskutieren kann, ist, dass es unterschiedliche Bedürfnisse gibt. Wenn man hier wieder zur Stadt und zum Kanton kommt, ist es wirklich so, dass die Stadt aus einem primär urbanen Gebiet besteht – nicht ganz ausschliesslich, aber primär urban, und der Kanton hat urbane bis sehr ländliche Gebiete und hat dadurch auch andere Interessen abzudecken. Daher lässt sich die Zusammenarbeit nicht an der Übereinstimmung der Interessen messen, sondern eine gute Zusammenarbeit muss sich an einem guten Dialog orientieren und sich an diesem messen. An einem guten Austausch und an einem frühzeitigen Einbezug, wenn es um neue Projekte und Ideen geht. Der Sprechende glaubt, dass das sehr entscheidend ist. Hier war sicher der VLG-Beitritt ein guter Schritt und ist nun auch eine gute Basis für den weiteren Dialog. Sonst braucht es einfach auf allen Seiten immer das Bestreben, den Dialog wieder aufzunehmen, weiterzuführen und ständig zu verbessern.

Silvio Bonzanigo: Die Reihenfolge ist etwas durcheinandergelassen – der Sprechende sei seit gestern und dem Hausarztbesuch zwei Zentimeter kleiner und schon sieht ihn die Ratspräsidentin nicht mehr – das ist ein Spässchen einer engagierten Livestream-Beobachterin.

Aus Sicht und Erfahrung aus beiden Verwaltungen meint der Sprechende, dass es nicht nur eine Frage der Exekutivebene, sondern auch eine Frage der Verwaltungsebene ist. Der Sprechende möchte die Direktionen der Stadtebene ermuntern, dort, wo sie subsidiär tätig sind, dort, wo sie im Auftrag tätig sind, gerade im Mobilitätsbereich, wo man mit Kantonsstrassen zu tun hat, eben frühzeitig an den Kanton zu gelangen, wenn man im Zweifel ist, wie der Kanton in dieser Fragestellung agiert. Es gab das Projekt Kreisel Hornbach. In der Wahrnehmung und Erinnerung des Sprechenden plante das Planungsbüro, welches von der Stadt beauftragt worden war, noch einen zweispurigen Kreisel, während sich der Kanton eigentlich schon längst für eine Lichtsignalanlage entschieden hatte. Dass so natürlich Zeit und Geld verloren geht, ist nicht verwunderlich. Oder es gibt auch andere Projekte, bei denen man sich zu spät an den Kanton wendete. In diesem Sinne die Ermunterung, dass man von der Verwaltung her den Kanton nicht scheut und sich lieber einmal zu viel beim Kanton meldet.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Das wird selbstverständlich gemacht. Auf der Fach-ebene gibt es eine enge und frühe Zusammenarbeit und der Vorwurf, die Stadt sei zu spät mit der Kreiselidee an den Kanton gelangt, ist einfach nicht korrekt. Diesen Vorwurf möchte der Sprechende so nicht stehen lassen. Der Kanton hat hier keine klare Ansage gemacht und die Stadt wurde spät überrascht. Die Zusammenarbeit besteht von Anfang an – gerade bei den Kantonsstrassenprojekten, bei denen die Stadt im Auftrag des Kantons arbeitet. Der Kanton gibt der Stadt verschiedentlich Aufträge. Beim Kreisel Hornbach ging es um den Anschluss eines Gemeindestrassenprojekts an eine Kantonsstrasse. Solche Verknüpfungen werden intensiv abgesprochen, aber manchmal ist noch nicht früh genug Klarheit vorhanden, sei das aufseiten des Kantons, aber auch aufseiten der Stadt. Konkret beim Kreisel Hornbach war die Stadt jedoch nicht zu spät.

Die Interpellation 158 ist somit erledigt.

**10 Postulat 142, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 12. November 2021:
Gleiche Chancen für alle dank anonymen Bewerbungen**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Marco Müller: Studien und Untersuchungen zeigen immer wieder, dass die Chancengleichheit im Bewerbungsprozess noch nicht erreicht werden konnte. Eine Studie, welche die Konjunkturforschungsstelle

(KOF) der ETH Zürich im letzten Jahr veröffentlichte, weist darauf hin, dass Schweizerinnen und Schweizer im Auswahlprozess gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund klar bevorzugt werden, auch wenn sie bei der Jobsuche identische Merkmale aufweisen. Dieselbe Studie weist ebenfalls darauf hin, wie das Geschlecht die Beurteilung stark beeinflusst.

Auch letztes Jahr hat zudem die Swiss Life in einer neu durchgeführten Studie den erschreckenden Befund präsentiert, dass mehr als jedes vierte Unternehmen in der Schweiz Stellensuchende im Alter von über 55 Jahren diskriminiert.

Den Sprechenden macht das sehr betroffen. Es kann doch nicht sein, dass in der Schweiz und folglich auch in der Stadt Luzern Menschen beim Bewerbungsprozess auf Grund ihres Alters oder ihres Geschlechts diskriminiert werden.

Die Einführung eines anonymisierten Bewerbungsprozesses, bei dem die Personalverantwortlichen und Vorgesetzten bis zum Versand der Einladungen für das Vorstellungsgespräch keine Einsicht in Informationen wie Name, Foto, Nationalität, Geschlecht, Alter und Zivilstand der Bewerbenden haben, könnte hier die Situation merklich verbessern. Mit der Einführung eines anonymen Bewerbungsverfahrens kann die Stadt Luzern als grosse Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion übernehmen. Ein solches Bewerbungsverfahren kann bei gleicher Qualifikation auch vermehrt zu gleichen Chancen auf eine Anstellung führen. Um eine allfällige Einführung zu prüfen, verlangt der Sprechende mit seinem Postulat, dass die Stadt Luzern ein Pilotprojekt durchführt. Die Stadt Zürich hat zurzeit ein solches am Laufen.

Es freut den Sprechenden, in der Antwort des Stadtrates zu lesen, dass die Stadt in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Ebenen konkrete Massnahmen ergriff, um die Chancengleichheit bei Bewerbungen zu verbessern.

Und dennoch, alleine mit Anpassungen im Personalreglement und einer achtsamen Kultur, Leitfäden, der Förderung von Teilzeitpensen oder Jobsharing und Topjob ist es nicht getan.

Dem Sprechenden ist bewusst, dass die Forderung im Postulat für die anonymen Bewerbungen komplex und anspruchsvoll ist. Der Sprechende möchte aber ein paar Punkte festhalten, damit man die Forderung nicht falsch versteht. Es muss nicht zwingend flächendeckend in der ganzen Stadtverwaltung umgesetzt werden. Gerade Pilotprojekte haben es an sich, im kleinen Rahmen etwas auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln und diese auch wieder anzupassen. Smart, agil, im Sinne von Design Thinking.

Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Stadt Luzern von den Erfahrungen der Stadt Zürich profitieren kann.

Auf zwei Kritikpunkte möchte der Sprechende noch eingehen:

Die Anonymität in einem solchen Prozess ist nur in der 1. Phase der Rekrutierung möglich. Und das ist auch gut so. Aus Erfahrung im persönlichen Umfeld weiss der Sprechende, dass viele Menschen erst gar nicht die Chance haben, für ein 1. Gespräch eingeladen zu werden, weil sie z. B. um die 60 Jahre alt sind. Sie haben also gar nicht erst die Chance, auf eine Shortliste gesetzt zu werden, für die Leute, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Mit dem anonymen Bewerbungsverfahren besteht die Möglichkeit, dass das eben neu stattfinden kann.

Und alle wissen, wenn man in einem Bewerbungsprozess erst einmal einen Fuss drin hat, wenn man die Chance hatte, sich als Mensch vorzustellen, dann sind ganz viele Hürden nicht mehr im Weg und das findet der Sprechende sehr wichtig.

Der zweite Kritikpunkt: Die anonymen Bewerbungen verunmöglichen auch nicht die gewünschte Diversität in den Teams. Wenn sich ein Team z. B. auf Grund einer guten Durchmischung eher eine Frau oder einen Mann wünscht, so ist dies bei gleicher Qualifikation durchaus möglich. Denn spätestens nach dem 1. Vorstellungsgespräch ist die Anonymität nicht mehr möglich. Und wenn am Ende des Tages das Team feststellt, dass sie eigentlich eine Frau im Team wünschten, nun aber ein Mann im Raum ist und die bessere Qualifikation hat, dann ist das doch okay. Oder man hat am Schluss vielleicht tatsächlich eine Frau und einen Mann zur Auswahl und die haben die gleiche Qualifikation und dann kann man den Aspekt der Diversität im Team mitberücksichtigen. Das ist auch mit einem anonymen Verfahren möglich.

Der Sprechende weist noch darauf hin, dass das Jugendparlament dieses Vorhaben ebenfalls unterstützt. Irina Studhalter wird die Stellungnahme des Jugendparlaments später noch vorlesen.

Wenn man selber auch schon bei Bewerbungen diskriminiert wurde, oder Menschen aus dem eigenen Umfeld, und/oder weil einem Chancengleichheit wichtig ist – Chancengleichheit namentlich für Frauen und Männer, wie auch für Angehörige sozialer Minderheiten, verschiedener Ethnien, verschiedenen Al-

ters und sexueller Orientierung, dann freut sich der Sprechende auf die Unterstützung. Mit diesem Postulat und einem Pilotprojekt kann die Stadt Luzern konkret etwas unternehmen, um die Chancengleichheit zu verbessern.

Lisa Zanolla glaubt, es erstaunt den Rat nicht, dass die SVP-Fraktion froh über die Antwort des Stadtrates zum vorliegenden Postulat 142 «Gleiche Chancen für alle dank anonymen Bewerbungen» ist. Mit der Einführung von anonymisierten Bewerbungen, bei denen Personalverantwortliche und Vorgesetzte bis zum Versand der Einladungen für das Vorstellungsgespräch keine Einsicht in Informationen wie Name, Foto, Nationalität, Geschlecht, Alter und Zivilstand der Bewerbenden hätten, könnte die Situation merklich verbessert werden, sagt der Postulant. Der Stadtrat wird gebeten, im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren zu prüfen. Gemäss Antwort des Stadtrates sind in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Ebenen konkrete Massnahmen ergriffen und umgesetzt worden. Bereits in den laufenden Ausschreibungen finden sich keine Altersgrenzen betreffend Wunschprofil der Bewerbenden, und es werden auch keine Fotos und auch keine Angaben zum Alter, zum Zivilstand oder zur Nationalität eingefordert. Auf Deutsch als Muttersprache wird seit Längerem verzichtet. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt in der Rolle als Arbeitgeberin bestimmt äusserst korrekt und professionell handelt, und ist froh, dass der Stadtrat das Postulat ablehnt. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat jedenfalls ab.

Andreas Felder: Es ist für die Mitte-Fraktion unbestritten, dass es in Bewerbungsverfahren im Allgemeinen zu Diskriminierungen kommt und generell Handlungsbedarf besteht. Das wurde auch anhand wissenschaftlicher Erhebungen regelmässig ausgewiesen – zwei davon wurden im Postulat von Marco Müller aufgeführt und gewürdigt. Wo der Sprechende Marco Müller aber widersprechen muss, ist, wenn er einen 1:1-Rückschluss auf den Bewerbungsprozess der Stadt Luzern machen möchte – das kann der Sprechende so nicht gelten lassen. Das ist auch nicht wissenschaftlich belegt.

Die Stadt Luzern hat auf verschiedenen Ebenen konkrete Massnahmen ergriffen und umgesetzt, um die Chancengleichheit sicherzustellen. Selbstverständlich kann es immer passieren, dass es in einem Einzelfall zu einer Diskriminierung kommen kann. Das Resultat kann sich sehen lassen und die Stadt Luzern kann bereits eine gute Durchmischung ausweisen.

Unbestritten ist, dass man an diesem Thema dranbleiben muss und dass Verbesserungen immer möglich sind. Es stellt sich nun aber die Frage, welche Mittel erforderlich und geeignet sind. Nach Meinung der Mitte-Fraktion ist der Stadtrat mit dem aufgezeigten Weg auf dem richtigen Weg. Mit der eingesetzten Software, der Sensibilisierung der Verantwortlichen und der sorgfältigen Gestaltung des Bewerbungsprozesses wird die Chancengleichheit weitgehend sichergestellt.

Das vorgeschlagene Pilotprojekt ist daher nicht nötig und bringt keinen Mehrwert. Der Sprechende zählt ein paar Punkte davon auf, die zu dieser Einschätzung führten:

- Wie bereits die Rednerin der SVP-Fraktion sagte, werden bereits viele Informationen zur Person, die für die Beurteilung der beruflichen Qualifikation nicht relevant sind, bereits im aktuellen Prozess weggelassen.
- Anonymisierte Bewerbungen führen auch zu unerwünschten Nebenwirkungen:
 - Die aktive Förderung der Diversität wird erschwert.
 - Es müssen auch Informationen weggelassen werden, die indirekt Rückschluss auf die Person zulassen. Der Sprechende denkt hier vor allem an Hinweise betreffend Ausbildung und Berufserfahrung. Diese wären aber sowohl im Interesse der Stadt als Arbeitgeberin, wie auch der Bewerberin, des Bewerbers.
- Vor allem aber bringt das Pilotprojekt keinen Mehrwert: Wie im Postulat festgehalten wird, führt die Stadt Zürich einen mehrjährigen und wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch durch, bei dem die Vor- und Nachteile geprüft werden. Es ist daher nicht nachvollziehbar, welche zusätzlichen Erkenntnisse die Stadt Luzern mit einem eigenen Pilotprojekt gewinnen will.

Die Mitte-Fraktion lehnt daher das Postulat ab.

Marta Lehmann: Ist jemand, der oder die sich auf eine Stelle bewirbt, weiblich, männlich, alt oder jung, trägt diese Person einen Nachnamen, der auf eine Schweizer Herkunft hindeuten könnte, oder eben nicht – all diese Merkmale könnten durch die anonymisierte Bewerbung offenbleiben.

So sollen Personalverantwortliche bis zum Erstgespräch nur über die fachlichen Qualifikationen von Bewerberinnen und Bewerbern informiert werden.

Anonymisierte Bewerbungsverfahren könnten als eine Möglichkeit dienen, das vorhandene Ausmass der Diskriminierung im Bewerbungsprozess zu reduzieren bzw. zu beseitigen, sodass gleiche Qualifikation auch vermehrt zu gleichen Chancen führen würde, um so die Aussicht auf eine zukünftige Arbeitsstelle zu erhöhen. Arbeitgebende und Personalverantwortliche würden somit gerade unbewusst, manchmal auch bewusst, von persönlichen Angaben der Bewerberinnen und Bewerber absehen können.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass Personalverantwortliche der verschiedenen Dienstabteilungen für die Anliegen der Chancengerechtigkeit im Bewerbungsprozess sensibilisiert wurden.

Weiter seien im Rahmen des Gleichstellungsprogramms 2015 bis 2020, zusätzlich zu den neuen, auch bereits laufende Massnahmen überprüft und angepasst worden.

Das anonymisierte Bewerbungsverfahren geht über die Sensibilisierung der zuständigen Personalverantwortlichen hinaus. So muss eine Sensibilisierung laufend geschehen.

Es stellt sich auch die Frage, welche Massnahmen in Bezug auf Chancengleichheit im Bewerbungsprozess bereits umgesetzt werden, jetzt da das Gleichstellungsprogramm Ende 2020 ausgelaufen ist.

Die langjährige Erfahrung der Sprechenden als Berufsschullehrerin in unterschiedlichen Bereichen zeigt, dass insbesondere Jugendliche aus ethnischen Minderheiten oft bereits bei der Bewerbung für eine Schnupperlehre oder Praktikumsstelle scheitern. Ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren könnte die Aussicht auf ein Praktikum und dann eine Lehrstelle und spätere Arbeitsstelle erhöhen. Dies würde vielleicht auch dem zunehmenden oft beklagten Fachkräftemangel in allen Branchen entgegenwirken.

Eine Untersuchung des IZA (Institut zur Zukunft der Arbeit) weist ebenfalls darauf hin, dass sich die Chancen für eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch für die potentiell von Diskriminierung betroffenen Gruppen, insbesondere von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund, durch anonymisierte Bewerbung erhöhen bzw. angleichen.

Wie dies der Stadtrat in seiner Stellungnahme aufzeigte und auch die SP-Fraktion kontrovers diskutierte, stellen anonymisierte Bewerbungsverfahren auch einige Herausforderungen für Arbeitgebende resp. Personalverantwortliche dar. Insbesondere, wenn aufgrund einer Teamzusammensetzung nicht oder nicht nur die fachliche Qualifikation im Vordergrund steht, sondern vielleicht das Alter oder das Geschlecht eine doch bedeutendere Rolle spielt.

Ebenfalls kann trotz Chancengleichheit im ersten Schritt der Bewerbung nicht vor Diskriminierung im Vorstellungsgespräch geschützt werden. Dort beeinflussen möglicherweise doch wieder äusserliche Merkmale die Entscheidung, ob jemand eine Stelle erhält oder nicht.

Das anonyme sowie das herkömmliche Verfahren bieten also Vor- und Nachteile, die sorgfältig abgewogen werden müssen.

Um die Chancengleichheit auf dem Stellenmarkt zu verbessern, unterstützt die SP-Fraktion die Forderungen des Postulats 142, in einem Pilotprojekt die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren, beispielsweise bei bestimmten Stellen, wie Lehrstellen, zu überprüfen.

Bereits im Jahr 2010 stellte die SP-Fraktion diese Forderung und stimmt nun dem Postulat 142 zu.

Daniel Lütolf: Es ist tatsächlich so: Das falsche Gesicht oder der falsche Name können reichen, um bei einer Bewerbung abgelehnt zu werden. Die Herkunft, das Geschlecht oder auch das Alter können den Bewerbungsprozess beeinflussen. Die anonyme Bewerbung soll diese Ungerechtigkeit verhindern. Selbst wenn keine böse Absicht, sondern ein unbewusstes Vorurteil besteht. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren verzichtet auf personenbezogene Daten, schützt vor Diskriminierung und fördert Chancengleichheit. Also das zumindest auf den ersten Blick. Wie sieht es auf den zweiten Blick aus? Der Sprechende unterhielt sich mit diversen Fachleuten und Personaldienstleitenden zu diesem Thema und eruierte daraus folgende Vor- und Nachteile. Vorteile: Chancengleichheit – auch Bewerber, die mit Vorurteilen zu kämpfen haben, haben eine Chance, durch ihre Qualifikationen zu überzeugen. Weiter eine Effizienzsteigerung – durch ein möglichst standardisiertes Verfahren bekommen Personalchefs Informationen der Bewerber in komprimierter Form. Die Sichtung aller Kandidaten wird somit vereinfacht. Ein

weiterer Vorteil ist die Vergleichbarkeit – Schlüsselinformationen sind besser ersichtlich und können leichter verglichen werden. Die Vielfalt – weil keine personenbezogenen Daten bekannt sind, können neue Bewerbergruppen auch erschlossen werden. Aber es gibt auch Nachteile. Z. B. bei Berufsanfängern – für Bewerber mit wenig Erfahrung ist dieses Verfahren ungeeignet, da sie schlicht nicht über genügend Qualifikationen und Stationen im Lebenslauf verfügen, um sich hervorzuheben. Dann der Aufschub – es gibt Kritiker, die behaupten, dass es an der Diskriminierung nichts ändert, da man spätestens in der zweiten oder dritten Runde die personenbezogenen Daten kennt – und somit wird das nur hinausgezögert. Nur weil jemand zum Vorstellungsgespräch eingeladen wird, bedeutet das noch lange nicht, dass er oder sie den Job auch erhält. Weiter wird die Bürokratie erwähnt. Denn der bürokratische Aufwand, das passende Formular zu erstellen und eine detaillierte Stellenausschreibung zu entwickeln, ist grösser als bei einem normalen Bewerbungsverfahren. Und last but not least: Die Individualität und spezifische Stellen – das bedeutet, dass der individuelle Berufsweg und die persönlichen Umstände keine Beachtung finden. Kritiker dieses Vorgehens sind somit der Meinung, dass es nicht unbedingt aussagekräftig ist, alleine durch die Leistung beurteilt zu werden, und bei den spezifischen Stellen ist es so, dass sich dieses Verfahren eigentlich nicht eignet, um Stellen zu besetzen, dies vor allem bei Führungspositionen und bei Kreativstellen. Das sind also Vor- und Nachteile und der Sprechende kann es vorwegnehmen: Die GLP-Fraktion ist bei diesem Thema enorm gespalten. Das mag etwas überraschen, weil die GLP- mit der FDP-Fraktion diesen Vorstoss in Zürich lancierte – also dank dem gibt es dieses Pilotprojekt überhaupt – und es mag weiter auch überraschen, dass die GLP-Fraktion diesen Vorstoss beim Kantonsrat einreichte – aber dort kam er nicht durch.

Ob die Chancengleichheit für die Neubesetzung der Stelle wirklich gesteigert werden kann, ist durchaus fraglich. Die anonyme Bewerbung verhindert die Diskriminierung nur im ersten Schritt – das hat der Sprechende vorhin bereits erwähnt. Ganz auszuschliessen sind diese Vorurteile kaum. Im Bewerbungsprozess kommt es nicht immer auf ein vorurteilsfreies, sondern auf ein vorurteilbewusstes Verfahren an. Sind wir doch alle ehrlich: Wenn eine anonymisierte Bewerbung reinkommt und man sieht eine E-Mail-Adresse – was macht man dann? Das Erste, was man macht, ist googeln. Die GLP-Fraktion ist wirklich gespalten. Sie ist der Meinung – und das ist unabhängig davon, ob dieses Postulat durchkommt –, dass es für die Bewerber die beste Option ist, mit einer aussagekräftigen Bewerbung zu punkten. Seine Motivation aufzuzeigen und aufzuzeigen, welchen Wert man einem Unternehmen oder einer Organisation bringen kann. Kurzum: So wie es im Moment aussieht, sind der Sprechende und Stefan Sägesser dafür, bei Jules Gut weiss es der Sprechende nicht und bei Christina Lütolf-Aecherli ist er auch sehr unsicher.

Irina Studhalter spricht, wie bereits angekündigt, nicht im Namen der G/JG-Fraktion, sondern wie alle wissen, ist der Grosse Stadtrat nicht das einzige Parlament in dieser Stadt, das sich für die Stadt einsetzt. Das Jugendparlament verfasste eine Stellungnahme zu diesem Postulat, welche die Sprechende nun gerne vorliest:

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jugendparlament der Stadt Luzern unterstützt dieses Postulat aus folgenden Gründen:

Die anonymisierte Bewerbung erhöht die Gleichberechtigung aller Bewerberinnen und Bewerber für die zukünftigen Stellen der Stadt Luzern. Wir sehen es nicht als notwendig, dass das HR den Namen, Zivilstand, Foto, Nationalität, Geschlecht und Alter der Bewerberinnen und Bewerber kennt. Zugleich fördert das anonyme Bewerbungsverfahren die Diversität und Qualität am Arbeitsplatz. Die Bewerberinnen und Bewerber werden aufgrund ihrer Qualifikationen eingestellt und nicht wegen anderer Merkmale. Das kommt schliesslich auch der Bevölkerung zunutze. Auch wir Jugendliche würden von anonymen Bewerbungen profitieren, wenn wir uns auf Lehrstellen, Praktika oder reguläre Stellen bewerben.

Uns ist bewusst, dass die Stadt Luzern in den letzten Jahren bereits viel im Bereich Gleichstellung und Anti-Diskriminierung geleistet hat. So ist Luzern der europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beigetreten und hat eine Motion zur Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung überwiesen. Es ist jedoch notwendig und sinnvoll, weitere Schritte in diese Richtung zu machen. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren ist ein wichtiger Schritt und wird für mehr Fairness auf dem Arbeitsmarkt sorgen, wovon alle profitieren: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Stadt als Arbeitgeber und alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Hinzuzufügen ist, dass in unserer Bundesverfassung die Gleichberechtigung (Art. 8 Abs. 2 in BV) und die Gleichstellung aller Menschen garantiert ist. Daher ist es höchste Zeit, dass dies umgesetzt wird.

Freundliche Grüsse

Billie Maude Schweizer und Jonathan Lichtsteiner
im Namen des ganzen Jugendparlaments der Stadt Luzern

Mike Hauser: Es wurde schon viel gesagt, inkl. eine Bewerbungsanleitung von Daniel Lütolf – daher kann es der Sprechende kurz machen. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine fachliche und fundierte Beantwortung. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, ab. Es ist für die Fraktion kein wesentlicher Mehrwert ersichtlich, weder für die Stadt, noch für die Bewerbenden. Im Gegenteil, es ist mit mehr personellen Ressourcen und höheren Kosten zu rechnen. Die Stadt Luzern als Arbeitgeberin macht bereits heute sehr viel für die Chancengleichheit und das ist sicherlich auch in Zukunft so. Weiter bestehen eher Bedenken, dass durch anonyme Bewerbungen die Diversität in einzelnen Teams gefährdet und nicht gefördert werden könnte. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Weg, sich mit Zürich über dieses angelaufene Pilotprojekt auszutauschen, erscheint sinnvoll und zielführend.

Silvio Bonzanigo: Wenn dieses Postulat anonymisiert eingereicht worden wäre, wäre es bei gewissen vielleicht besser angekommen. Der Sprechende streitet nicht ab, dass man ein bisschen «gefärbt» an ein Thema rangehen kann. Aber Spass beiseite. Das ist ein formalistischer Versuch, ein untauglicher Versuch, ein echtes Problem zu lösen. Um bei einem Beispiel zu bleiben – es ist fiktiv: Die Baudirektorin sucht aus bestimmten Gründen einen Werkstoffingenieur, eine Werkstoffingenieurin und möchte aber, dass dieser oder diese in der Privatwirtschaft Erfahrungen hat und nicht nur in der EMPA (Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt). Wenn man das Dossier vor sich hat, muss man das wissen. Nämlich genau das gehört zu den fachlich bezogenen Qualifikationen dieser Person. Wie kann man das anonymisiert in einer Bewerbung abbilden, sodass der Personalverantwortliche auch eine Rückmeldung hat, die auf seine Fragen eine qualifizierte Antwort gibt? Dass zuerst alles völlig anonym ist und es dann langsam in Richtung Auflösung, Personalisierung und Identifikation geht – so laufen Bewerbungen wirklich nicht. Man muss relativ schnell wissen, ob jemand eine Qualifikation – die auch eine persönliche sein kann – also nicht mal eine ausbildungsbezogene, sondern eine aufgabenbezogene, ob er oder sie diese mitbringt, und wenn nicht, scheidet er oder sie einfach aus. Wenn man selber kein klares Profil dieser ausgeschriebenen Stelle hat, dann kann man natürlich anonymisieren bis zum Schluss und schaut einfach, wer übrigbleibt. Aber so ist es hoffentlich nie in der Verwaltung. Der Sprechende kommt nicht zu einem anderen Schluss als andere Vorredner. Man soll doch den Versuch in Zürich laufen lassen und danach schauen, was dabei herauskommt. Wenn das Ergebnis vorliegt, kann man wieder auf das Thema zurückkommen.

Stadtpräsident Beat Züsli: Dass es Diskriminierung im Rahmen von Auswahlprozessen bei Anstellungsverfahren geben kann, ist nicht zu bestreiten und es ist auch wissenschaftlich belegt. Von was der Sprechende aber überzeugt ist, ist, dass man das nicht eins zu eins auf die Stadtverwaltung übertragen kann. Die Stadtverwaltung hat eine hohe Sensibilität, wenn es um Anstellungsverfahren geht, und eine hohe Sensibilität, wenn es um das Alter, die Herkunft oder das Geschlecht geht. Der richtige Weg, das wurde auch in der Antwort versucht darzustellen, ist, dass man an der Sensibilität laufend arbeitet und diese sicherlich auch noch verstärken kann. Der Sprechende ist überzeugt, dass in Zukunft die Zusammensetzung von Teams noch wichtiger sein wird, als sie heute schon ist, und in diesem Zusammenhang ist die Diversität ein Erfolgsfaktor, auch das ist aus diversen Studien bekannt. Wenn man die Diversität aber umsetzen möchte, wenn die Anonymisierung im Bewerbungsprozess gefordert wird, besteht eine gewisse Gefahr, dass die Zielsetzung sogar ins Gegenteil kippen könnte. Z. B. wenn es darum ginge, bewusst eine ältere Person anzustellen und über dieses anonymisierte Bewerbungsverfahren der Kreis bereits eingeschränkt würde. Ein weiterer Grund ist auch die praktische Umsetzung. Wenn man sich überlegt, wie so ein Lebenslauf anonymisiert gestaltet werden müsste, damit nicht doch relativ einfach das Alter oder die Herkunft daraus ersichtlich wird, ist das wohl schwierig bis fast unmöglich. Der Sprechende kann sich das fast nicht vorstellen. Das sind doch sehr gute Gründe für eine Ablehnung und daher beantragt der Stadtrat die Ablehnung dieses Postulats.

Stefan Sägesser dankt für die Stellungnahme. Normalerweise hätte er nichts gesagt, aber die Argumentation des Stadtpräsidenten spricht dafür, dass man die Forderung des Postulats umsetzt. Warum? Weil es technisch machbar ist. Davon ist der Sprechende überzeugt, denn im Bau gibt es ganz viele anonymisierte Bewerbungsverfahren – z. B. bei Kunst am Bau gibt es anonymisierte Bewerbungsverfahren. Warum soll es hier nicht möglich sein? Das kann man mit einem Onlineformular machen, welches die wesentlichen Faktoren enthält. Die GLP-Fraktion meint nicht, dass man das ausschliesslich machen soll, aber der Sprechende findet, den Schritt hin zu einem anonymisierten Bewerbungsverfahren könnte man auch in der Stadt Luzern brauchen. Vielleicht muss man etwas länger warten – wie bei allem in Luzern – das darf durchaus sein. Man muss nicht die ersten Fehler machen, das kann Zürich übernehmen, aber dass man sich Mühe gibt in dieser Beziehung – denn alles andere ist eine Top-Down-Aktion: «Ich entscheide, was divers ist.» – Das ist doch gar nicht wahr. «Ich entscheide, wer zu alt oder zu jung ist.» Das ist nicht wahr. Das ist schlussendlich ein dynamischer Prozess. Eigentlich wäre gerade das spannend, wenn diese Leute, die in der Findungskommission sind, auf einmal fünf Köpfe vis-à-vis hätten und damit umgehen müssten. Wäre eigentlich eine spannende Auseinandersetzung. Daher: Die GLP-Fraktion ist, weil der Stadtrat ablehnt, ursprünglich für eine teilweise Überweisung, aber nun ist sie dafür. Die meisten vielleicht, weil man das probieren soll. Das wäre ein gutes Zeichen. Der Sprechende bittet die Kolleginnen und Kollegen, die noch unschlüssig sind, das Postulat zu überweisen.

Marco Müller möchte noch zu drei genannten Punkten Stellung nehmen. Der erste Punkt: Zürich macht das, also kann die Stadt Luzern doch zuschauen, abwarten und Erkenntnisse daraus ziehen. Jedes Unternehmen, jede Organisation, die selber schon Pilotprojekte machte, merkte, dass der grösste Gewinn die Erfahrung ist, die man im Betrieb machte. Das hat Auswirkungen auf die Leute, auf den Prozess, die Sensibilisierung, und es gibt eine Veränderung in der Kultur. Man kann immer am meisten davon profitieren, wenn man etwas selber macht. Das ist anders, als wenn man später eine Evaluation liest. Punkt zwei: Silvio Bonzanigo erwähnte die Qualifikationen: Selbstverständlich steht darin, was jemand für Diplome, Abschlüsse und Erfahrungen hat. Es wird nicht verlangt, dass man nicht angibt, ob jemand in der Privatwirtschaft gearbeitet hat usw. Sondern gewisse Merkmale, wie Geschlecht oder Nationalität, sollen nicht genannt werden. Dritter Punkt: Die Stadt Luzern soll digital führend sein. Wenn der Sprechende nun vom Stadtpräsidenten, dem das Thema Digitalisierung unterstellt ist, hört, dass er sich nicht vorstellen kann, wie das funktionieren soll, dann stehen ihm die Haare zu Berge. Ein Beispiel: Digitaler Rechnungslauf im Betrieb: Die Firmen senden per PDF Rechnungen. Man hat eine Software, die zieht aus diesen PDFs Felder raus, was z. B. der Rechnungsbetrag ist, was ist die Mehrwertsteuernummer, wer ist der Kreditoren (Name, Adresse) und weitere. Im HR-Bereich läuft das bereits auch schon im digitalen Rekrutierungsprozess. Es ist etwas aufwendig, das zu programmieren, aber man kann das problemlos so machen, dass entweder Leute die Felder ausfüllen, oder auch einfach ihre Bewerbung schicken, dass dort automatisiert die Felder herausgezogen werden, die benötigt werden. Das funktioniert. Da gibt es heute Technologien. Der Sprechende ist froh, wenn Beat Züsli und seine Leute im HR mit diesen Digital-Cracks sprechen, bevor sie hier im Rat solche Aussagen machen. Weiter ist der Sprechende irritiert, wenn Franziska Bitzi Staub den Kopf schüttelt, wenn aus dem Rat Voten kommen, die in diese Richtung zielen. Dann hat der Sprechende das Gefühl, dass hier vorne digitale Elefanten sitzen, die keine Ahnung haben, wie man das umsetzen könnte.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub tut es leid, wenn sie ihre Gesichtsmimik nicht immer unter Kontrolle hat. Es ist auch nicht ihr Thema. Aber ganz allgemein: In der Stadt Luzern besteht kein diskriminierendes Auswahlverfahren. Das behauptet die Sprechende. Sie hat die KOF-Studie angeschaut. Bei den Daten, die als Grundlage genommen wurden, sind die Stellen der Stadt Luzern nicht einmal mit dabei. Aber allgemein: Im Moment ist der Markt so, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Regeln diktieren. Es gab noch nie so viele ausgeschriebene Stellen in der Stadt Luzern wie aktuell. Und es ist nicht nur das Problem der Stadt Luzern. Der Fachkräftemangel ist in sämtlichen Branchen – und das kann die Sprechende, weil sie als Finanzdirektorin viel bei Firmen ist, sagen – es herrscht auf sämtlichen Qualifikationsebenen von Kader- bis Angelernten-Stellen, in sämtlichen Branchen ein riesiger Fachkräftemangel. Das ist eine hypothetische Diskussion, die jetzt im Moment geführt wird. Man kann froh sein, wenn Leute gefunden werden. Die Arbeitnehmenden diktieren im Moment den Markt.

Warum die Sprechende beim Bereich Digitalisierung vielleicht den Kopf schüttelte: Digitalprojekte sind brutal teuer. Seit Anfang dieses Jahres hat die Stadt Luzern ein neues Tool für digitale Rekrutierungen. Die Sprechende weiss nicht, ob sich jemand bereits damit beworben hat, oder jemanden kennt, der das machte. Das ist super. Da gibt es eine automatische Eingangsbestätigung per E-Mail. Die Frage ist dann, wo beginnt die Anonymisierung? Wenn man das hochlädt und eine Eingangsbestätigung erwartet, muss ja irgendein System wissen, wohin die versendet werden soll. Das muss man programmieren. Im Moment hat man ein neues Tool, welches nicht ganz günstig war, aber es funktioniert im Moment. Daher hat die Sprechende vielleicht den Kopf geschüttelt. So einfach, wie man sich das vorstellt, ist es auch mit der Digitalisierung nicht. Auch dort muss man irgendwo die Daten hinterlegen. Die Sprechende sagt nicht, dass es unmöglich ist, aber es ist im Moment aufgrund der wirtschaftlichen Situation eine sehr abstrakte Diskussion, die hier geführt wird.

Stadtpräsident Beat Züsli muss noch etwas zum Thema Digitalisierung oder zu den anonymisierten Bewerbungen sagen. Für ihn sind das zwei Themen. Er hat die anonymisierten Bewerbungen überhaupt nicht mit der Digitalisierung verbunden, sondern sagte einfach, wenn jemand einen Lebenslauf hat, egal ob dieser handschriftlich oder auf welchem Weg auch immer eingegeben wurde, müsste dieser Lebenslauf so dargestellt werden können, dass am Schluss weder das Alter noch die Herkunft einfach herausgelesen werden können. Das hat für den Sprechenden nichts mit dem Thema Digitalisierung zu tun. Digitalisierung ist natürlich ein Thema im Rahmen der Bewerbungsprozesse, und da ist die Stadt nicht auf einem schlechten Weg. Man kann immer noch besser werden, aber das hat für den Sprechenden überhaupt nichts mit der ganzen Thematik zu tun. Er fragte sich einfach, wie man einen Lebenslauf macht, dass er anonym ist und den genannten Ansprüchen entsprechen kann. Das ist sehr schwierig. Und das Beispiel Zürich wurde immer wieder erwähnt – und es wurde auch in der Antwort dargelegt, dass auch die Stadt Zürich hier noch nicht viel weiter ist. Denn die Umsetzung ist sehr schwierig.

Silvio Bonzanigo ist der Meinung, dass Stefan Sägesser hier etwas verwechselt. Wenn er den Architekturwettbewerb als Beispiel bringt, der anonymisiert läuft, den Wettbewerb für Kunst am Bau, – da geht es um kulturelle Schöpfungen. Natürlich sind Bewerbungen auch kulturelle Schöpfungen, aber sie werden nicht zuhause einer Jury geschaffen. Daher findet der Sprechende diesen Vergleich falsch. Bei Literaturwettbewerben lesen die Autorinnen und Autoren – dort werden nicht ihre Texte vorgelesen. Das bedeutet, das künstlerische Produkt ist auch mit dem Produzenten im Verhältnis und das möchten die Leute sehen. Leute, die eine Stellenselektion vornehmen, möchten bald einmal ein Factsheet zur Person. Daher findet der Sprechende die Ausführungen von Beat Züsli zutreffend und auch die Meinung des Stadtrates, das Postulat abzulehnen.

Jona Studhalter möchte eine Aussage von Stadtpräsident Beat Züsli richtigstellen. Es geht nicht um die Anonymisierung der Herkunft, da ist der Sprechende mit dem Stadtpräsidenten einig, dass das wohl schwierig wäre, sondern um die Nationalität. Und das ist nicht dasselbe.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 142.

Mittagspause von 12.00 Uhr bis 13.45 Uhr

**11 Postulat 153, Benjamin Gross, Lena Hafen und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 21. Dezember 2021:
Fussball-EM 2025 – Eine Chance für weibliche Vorbilder**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit überweist der Grosse Stadtrat das Postulat 153.

**12 Postulat 143, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 12. November 2021:
Intermediäre Betreuung und Entlastung für Angehörige: Angebote besser bekannt machen und finanziell stärker unterstützen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 143.

Marco Müller verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marco Müller ist sich bewusst, dass er sich nicht so beliebt macht, wenn er nun das Wort ergreift, möchte aber erklären warum. Eigentlich könnte sich der Sprechende freuen, dass sowohl der Stadtrat als nun auch das Parlament das Anliegen der G/JG-Fraktion entgegennimmt. Der Sprechende hat die Diskussion verlangt, weil er sich bei der Hälfte seiner Forderung in der Antwort des Stadtrates nicht verstanden oder gehört fühlt, und wenn er liest, wie der Stadtrat gedenkt dies umzusetzen, dann entspricht das nicht der Forderung. Das Postulat beinhaltet zwei Forderungen – sowohl inhaltlich, wie auch im Titel: «Angebote besser bekannt machen und finanziell stärker unterstützen».

Aus der Antwort des Stadtrates kann man entnehmen, dass er den 1. Teil, die bessere Bekanntmachung der Angebote, wie gefordert umsetzen will. Den 2. Teil, dass Entlastungs- und intermediäre Angebote stärker finanziell unterstützt werden, – im Vorstoss wurde gefordert, dass «die Hälfte der Kosten» übernommen werden sollen –, will der Stadtrat jedoch so nicht umsetzen, sondern er will wie bisher in Einzelfällen und auf Antrag Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter dafür einsetzen.

Der Sprechende fühlt sich als Parlamentarier mit seinem Anliegen nicht wirklich ernst genommen und er fragt sich, warum der Stadtrat das Postulat nicht teilweise entgegennahm, denn als der Sprechende die Antwort las, dachte er, dass der Stadtrat das Postulat teilweise entgegennimmt. Erst am Schluss sah der Sprechende, dass der Stadtrat für die ganze Entgegennahme ist. Der Stadtrat sagt beim Teil der Finanzierung, dass er das nicht so umsetzen möchte. Das irritierte den Sprechenden. Er möchte aufzeigen, warum der Vorschlag der Stadt mit den Gutscheinen in vielen Fällen der falsche Ansatz ist und auch nicht die Forderung des Postulats erfüllt.

Es ist unumstritten – und das möchte der Sprechende hier wirklich betonen –, dass die Entwicklung der Stadt in den letzten Jahren im Bereich Angebot für ältere Menschen grosse Sprünge machte und dass man heute grundsätzlich an einem guten Ort steht. Es reicht aber bei weitem nicht aus, wenn man in die Zukunft schaut, und vor allem, wenn man die demografische Entwicklung betrachtet.

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort unter «Zu erwartende Folgekosten bei einer Überweisung des Postulats», dass es keine direkten Folgekosten gibt, wenn es so umgesetzt wird, wie der Stadtrat das möchte. Die Forderung lautet aber bereits im Titel, dass diese Angebote stärker finanziell unterstützt und 50 % der Kosten übernommen werden sollen. Der Sprechende fühlt sich auf gut Deutsch gesagt etwas verarscht, wenn er fordert, dass man mehr unterstützen soll und dass man 50 % übernehmen soll, und der Stadtrat in der Antwort schwarz auf weiss schreibt: So wie der Stadtrat das umsetzt, kostet es nichts – es ist mit keinen Folgekosten zu rechnen. Das ist der Punkt, bei dem der Sprechende sagen muss, dass er sich nicht ernst genommen fühlt.

Der Stadtrat schreibt weiter: «Würde der Vorstoss im Sinne des Postulanten überwiesen», – und normalerweise, wenn der Stadtrat zustimmt, ist es im Sinne des Postulanten, sonst nimmt er nur teilweise entgegen – ergäben sich Mehrkosten von Fr. 300'000.– bis Fr. 600'000.–.

Die G/JG-Fraktion verlangt ganz klar, dass das Postulat wie gefordert umgesetzt wird und dass dieser Betrag eingesetzt wird. Die Kosten sind äusserst gerechtfertigt. Denn die Unterstützung und die Entlastung der pflegenden und betreuenden Angehörigen ist eine anspruchsvolle Arbeit, und die Fraktion erachtet es als wichtig, dass die Stadt ein Zeichen setzt und in Zukunft mehr Geld investiert, um diese Menschen zu unterstützen. Gerade die Tages- und Nachtstätten und die Ferienbetten müssen die Menschen weitestgehend aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen und das ist der falsche Ansatz. Es gibt viele, die

das aus diesem Grund auch nicht machen. Weiter möchte der Sprechende darauf hinweisen, dass gerade diese Menschen viel dazu beitragen, dass die Betroffenen im gewohnten Umfeld leben können – was auch gewünscht wird – und dass Pfliegerestkosten in der Pflegefinanzierung erst später beginnen, weil diese Menschen erst später in eine Pflegeinstitution kommen.

Anhand von zwei konkreten Beispielen möchte der Sprechende aufzeigen, was die Stadt macht – einerseits im Sinne, wie es heute schon angedacht ist, und andererseits, wie es nicht so gut läuft.

Als positives Beispiel möchte der Sprechende die Art, wie die Stadt Luzern den Entlastungsdienst des Roten Kreuzes unterstützt, erwähnen. Wenn man auf die Webseite geht und sich mit dem Thema auseinandersetzt, sieht man, dass die Stadt einen eigenen Tarif hat, und der kostet weniger als in den umliegenden Gemeinden. Als Angehörige sieht man, dass die Stadt das subventioniert. Und weil es den Menschen so oder so schon schwerfällt, Unterstützung anzunehmen, sehen sie dann bereits auf der Webseite, was es als Stadtluzernerin oder Stadtluzerner kostet, und dann fällt es vielleicht einfacher, das in Anspruch zu nehmen. Da wird das konkret in diese Richtung gemacht – nicht 50 %, aber es ist ein Beispiel, wie sich der Sprechende das öfter wünschen würde. Es gibt noch andere Angebote, wie z. B. beim Verein Haushilfe, welche die Stadt Luzern unterstützt und die Luzernerinnen und Luzerner so weniger bezahlen.

Ein Beispiel, welches zeigt, dass es nicht so gut läuft, ist die Betreuung im «Roten Faden» in Tagesstätten. Hier geht es nicht um das Angebot, sondern darum, wie die Stadt es unterstützt. Wenn man als betroffene Person auf die Webseite des «Roten Fadens» geht, sieht man, was diese Entlastung pro Tag kostet. Dann rechnet man, vielleicht einen Tag pro Woche, vielleicht auch einmal zwei Tage, weiter wird ein Fahrdienst benötigt und vieles mehr, und wenn man dann diese «Milchbüchleinrechnung» macht, dann kommt man sehr schnell auf einen hohen Betrag. Dass es vielleicht noch Betreuungsgutscheine für das Alter gibt, die beantragt werden könnten, wissen die meisten Menschen nicht. Das ist schlichtweg nicht bekannt. Es steht auch nirgends auf diesem Tarifblatt. Das bedeutet, dass Menschen, denen es schon schwerfällt, jemanden extern betreuen zu lassen, das dann erst gar nicht machen. Bestenfalls erfährt man, dass es so möglich ist, weil z. B. bereits die Spitex involviert ist und sie einen darauf aufmerksam machte. Dann ist es so, dass man sich bei der Stadt Luzern melden muss und solche Gutscheine anfordern muss. Dann sagt die Stadt, dass sie gerne vorbeikommt und eine Abklärung macht. Die Stadt geht zu den Menschen nach Hause und überprüft das. Das sind viele Hürden. Der Sprechende findet das auch nicht niederschwellig, sondern bürokratisch. Und die Forderung des Postulats ist, dass einfach grundsätzlich solche Angebote zur Entlastung der Angehörigen im intermediären Bereich, wie Ferienbetten oder Tagesstätten, von der Stadt grosszügiger finanziell unterstützt werden.

Der Sprechende kommt zurück auf «Age Friendly City»: Die Stadt führte eine repräsentative Befragung bei den älteren Menschen durch, als sie dieses Label verlangte. Bei dieser Befragung kam klar heraus – das steht auch im Bericht, den die Stadt veröffentlichte –, dass sich die Teilnehmenden dieser Umfrage mehr finanzielle Unterstützung in den Bereichen der intermediären Angebote wünschen. Das steht im Bericht schwarz auf weiss. Wenn der Sprechende vom Stadtrat nun hört, dass dieser im Sinn hat, dies weiterhin punktuell und auf Antrag mit Gutscheinen zu lösen, dann wird man diesen Ergebnissen nicht gerecht.

Der Sprechende möchte hier festhalten, dass die G/JG-Fraktion erwartet, dass das soeben überwiesene Postulat im Sinne des Vorstosses umgesetzt wird, und dass intermediäre Angebote für die Betreuung und Entlastung von der Stadt Luzern zur Hälfte finanziert werden.

Auch das Argument, wie es in der Antwort des Stadtrates steht, dass es schwierig ist, wenn die Stadt Luzern ein anderes System hat als die anderen Gemeinden, zählt nicht. Der Sprechende ist froh, dass z. B. bei den Kita-Gutscheinen ein anderes System herrscht, dass die Stadt Luzern grosszügiger unterstützt als die umliegenden Gemeinden und es gibt noch andere Bereiche, bei denen der Sprechende sagt: Ja, die Stadt Luzern hat das Label «Age Friendly City» und es ist wichtig, dass die Stadt hier weitergeht und auch ein bisschen Vorreiterin ist.

Silvana E. S. Leasi: Die Mitte-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates dankend zur Kenntnis und sieht darin, dass dem Stadtrat sehr viel an diesem Thema liegt und er sehr ausführlich ausführt, was alles gemacht wird. Es geht eigentlich weiter, als Marco Müller in Sachen Sensibilisierung der intermediären Betreuung anfragte.

Der Mitte-Fraktion gefallen die innovativen Ansätze, wie z. B. die digitale Erstanlaufstelle für Menschen, die berufstätig sind, dass man diese erste Anlaufstelle digital zur Verfügung hat, und auch pragmatische Ansätze, wie zum Beispiel Gutscheine, findet die Fraktion grundsätzlich eine gute Sache. Es ist schnell und effizient.

Auch die Mitte-Fraktion möchte nicht, dass jemand aus finanziellen Gründen auf solche Dienste verzichten muss, aber die Fraktion ist für eine gezielte Subjektfinanzierung, wie es auch vom Stadtrat ausgeführt wird, und nicht für ein Giesskannenprinzip, und in diesem Sinne folgt die Mitte-Fraktion dem Antrag zur Entgegennahme.

Maria Pilotto: Das Postulat greift mit dem Thema Betreuungsangebot und auch Transport ein Thema auf, das derzeit bis auf Bundesebene verhandelt wird, und der Handlungsbedarf ist eigentlich bekannt. Mit dem Vorschlag im Postulat könnte die Stadt Luzern konkrete Unterstützung über das Bestehende hinaus leisten. Wenn man auf die Geschäfte schaut, die das Parlament im Herbst erwarten, ist klar, dass im Bereich Alter und somit auch bei der Unterstützung von Angehörigen demnächst grosse Weiterentwicklungen in der Stadt und auch darüber hinaus anstehen. Die Sprechende dankt an dieser Stelle dem Stadtrat und der Verwaltung für die Zusammenstellung der Angebote. Silvana Leasi hat das auch gesagt und Marco Müller zählte bereits ein paar auf. Auch wenn die Sprechende beim «digitalen» dachte, gut, so etwas gab es bereits vor sechs Jahren – und es hat irgendwie noch nicht die gewünschte Wirkung gebracht. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung, die insbesondere auf den Gutscheinen und dem städtischen Fonds beruht, greift aber zu wenig weit. Der Gutscheinkredit konnte in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft werden und die Vergabepaxis ist nach wie vor für Betroffene, aber auch für zuweisende Institutionen hochschwellig und auch nicht sehr transparent. In der ganzen Diskussion um Pflege, Betreuung, Transport, Entlastung, Langzeit, Übergang, Gutscheine hier und Fonds da, noch den Überblick zu halten, ist sehr herausfordernd. Und erst recht, wenn man dabei auf das Portemonnaie achten muss. Mit der vorgeschlagenen hälftigen Mitfinanzierung erhoffte sich die SP-Fraktion auch Klarheit für die Betroffenen und damit auch, dass man zu dieser Bekanntmachung beitragen kann. Wenn man nämlich weiss, für welchen Tarif man ein Angebot in Anspruch nehmen kann, dann geht man vielleicht eher diesen Weg. Deshalb unterstützte die SP-Fraktion die Entgegennahme und gibt dem Stadtrat aber noch die dringende Botschaft mit, mit der Umsetzung dieses Postulats auch für klare Verhältnisse zu sorgen, damit die Leistungen auch wirklich bei den betroffenen Menschen ankommen.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates soweit zufrieden und nimmt das gerne so entgegen. Es steht auch darin geschrieben, niemand solle aufgrund seiner persönlichen, finanziellen Situation auf die erforderlichen Dienstleistungen verzichten müssen. Das ist sehr wichtig. Die Fraktion unterstützt daher die Ansicht, dass es für die Stadt Luzern bis zum Vorliegen einer gesamtschweizerischen Lösung zielführend ist, zu bestehenden städtischen Subventionen gezielte Subjektfinanzierung in Form von Gutscheinen und Fondsbeiträgen zu leisten. Das ist sinnvoller, als Geld im Giesskannenprinzip auch an Personengruppen zu verteilen, die die Betreuungskosten gut auch aus eigenen Mitteln finanzieren können. Eine bessere Bekanntmachung und aktivere, kommunikative Förderung der möglichen Angebote hilft sicherlich allen Angehörigen und wäre sicher das Wichtigste, um schnell die vorhandenen Entlastungs- und Betreuungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Daniel Lütolf dankt dem Postulanten und vor allem auch den Angehörigen, weil ihre Arbeit enorm wertvoll ist und grössten Respekt verdient. Weiter dankt er dem Parlament, dass das Postulat bereits durchgekommen ist.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki ist froh, dass anerkannt wurde, dass die Stadt Luzern die vorgelagerten Leistungen zur ambulanten und stationären Pflege ausgebaut hat. Es wurden neue Leistungsvereinbarungen gemacht und praktisch im Jahrestakt wurden neue Dienstleistungen eingeführt. Es gibt die Anlaufstelle Alter – nun kann man sagen: Das ist ja nur Information und Orientierung. Aber es ist natürlich ein sehr wichtiger Punkt für die Vermittlung von Dienstleistungen. Das Gutscheinsystem wurde eingeführt. Hier kann man sagen, dass es viel zu wenig bekannt ist. Aber bei den Fachinstitutionen ist es bekannt. Dass man bei der Kommunikation mehr machen muss, ist klar.

Weiter wurde die Leistungsvereinbarung mit Vicino gemacht. Im Moment, seit 2020, gibt es drei Standorte. Bald folgt der Bericht und Antrag für zwei weitere Standorte. Dann gibt es eine neue Leistungsvereinbarung mit der Genossenschaft Zeitgut nach der Coronakrise – weil sich dieses Modell sehr bewährte. Die Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wurde angepasst – das wurde schon erwähnt. Und überobligatorisch wird die Hauswirtschaft bei der Spitex mit 1.2 Mio. Franken unterstützt. Die Stadt Luzern macht sicher sehr viel mehr als andere Gemeinden. Man kann immer sagen, die Stadt macht zu wenig, aber dem Stadtrat ist es wichtig, dass es gezielt gemacht wird. Dass sicher niemand aus finanziellen Gründen auf Dienstleistungen verzichten muss. Der Sprechende möchte aber auch darauf hinweisen, dass es sich hier um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Natürlich kann man einfach die «Giesskanne» fordern und sagen, dass die Stadt einfach die Hälfte zahlen soll. Das ist aber ein anderes System. Der Vergleich mit den Betreuungsgutscheinen ist nicht zulässig. Denn Betreuungsgutscheine sind weder national noch kantonal geregelt und es ist eine Gemeindeaufgabe. Da ist die Stadt Luzern voll dabei und anerkennt es als ihre Aufgabe. Hingegen geht es bei der Betreuung um eine nationale Diskussion und der Stadtrat erwartet schon, dass dort die anderen Staatsebenen auch einsteigen – vor allem der Bund. Der Stadtrat versteht die Voten so, dass die Stadt mehr machen soll, dass mehr Geld ausgeschüttet werden soll und die Angebote bekannter gemacht werden sollen. Die Angebote an sich sind gut, damit wird weitergemacht. Die vorgelagerten Dienstleistungen, die die betreuenden Angehörigen entlasten.

Die Frage ist eigentlich nicht nur, wie viel ausgegeben wird, sondern die Frage ist auch, bekommen es die Menschen, welche die Hilfe brauchen? Der Stadtrat hat Mühe damit, wenn man einfach generell 50 % übernehmen soll und dies auch bei Menschen, die es nicht nötig haben. Der Stadtrat wird sicher alles unternehmen, dass die Menschen, die es brauchen, die notwendige Hilfe bekommen. Für den Stadtrat ist klar, dass er in diesem Bereich mehr machen muss.

Marco Müller freut das soeben von Stadtrat Martin Merki Gehörte. Dass das Signal angekommen ist, dass man für solche Angebote mehr Geld ausgeben sollte.

Die Thematik des Giesskannenprinzips wurde genannt. Mit der Forderung, dass 50 % übernommen werden sollen, versteht man das tatsächlich so und es war auch etwas in diese Richtung formuliert. Bei der Diskussion soll man nun Brücken schlagen. Für den Sprechenden gibt es zwei Beispiele, die aufzeigen, wie er sich das vorstellen würde. Das Beispiel eins ist das gute Beispiel, welches er schon erwähnte – den Entlastungsdienst beim Roten Kreuz. Dort wird der vergünstigte Tarif der Stadt auf der Webseite des SRK schon auf der Preisliste aufgeführt. Man sieht, dass die Stadt den Dienst grundsätzlich subventioniert, und wenn man ein bestimmtes Einkommen oder Vermögen unterschreitet, erhält man noch etwas mehr. Der Sprechende ist der Meinung, dass es durchaus so sein kann und man die 50 % auch einfach so verstehen kann, dass insgesamt über die ganze Stadt verteilt bei den einen 40 %, und da, wo es enorm nötig ist, 60 % oder gar 70 % übernommen werden.

Zum Punkt, dass es eine andere Ausgangslage ist als bei den Betreuungsgutscheinen bei den Kitas, und was gleich ist und was anders. Punkt eins: Bei den Betreuungsgutscheinen ist es genauso. Es gibt eine Grundsubventionierung, die wie im Giesskannenprinzip ausgeschüttet wird. Der Sprechende wünscht sich, dass wie bei den Betreuungsgutscheinen, wo die Stadt allen Kindern grundsätzlich einen Kita-Platz finanziell subventioniert und ab einer bestimmten Einkommensklasse noch viel mehr bezahlt, dass das auch im Bereich Alter, wenn es z. B. um ein Ferienbett geht oder jemand ein Entlastungsangebot nutzt, so gemacht wird. Weiter machte der Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki darauf aufmerksam, dass es eine nationale Angelegenheit ist und dass es etwas ganz anderes ist. Das sieht der Sprechende ganz anders. Zum einen ist es so, dass gerade beim Thema Betreuung die Angehörigen sehr viel selber zahlen und seit Jahren ist man am «herumeiern». Die Krankenkassen zahlen nicht, es handelt sich nicht um eine Pflegefinanzierung, die Gemeinde sagt, der Kanton soll sagen, der Kanton sagt, der Bund soll sagen. Der Sprechende findet das einfach traurig. Denn am Ende des Tages sind es die Leute, die heute jemanden in eine Tagesstätte oder ein Ferienbett bringen, die heute eine Lösung brauchen.

Der zweite Punkt – und da kommt der Sprechende wieder auf die Betreuungsgutscheine zurück. Die Stadt Luzern hat damals die Betreuungsgutscheine für Kitas eingeführt; das war national einmalig und innovativ. Damit schaffte die Stadt etwas, das Nachahmung fand, und bald wird darüber diskutiert, ob es nicht zur Pflicht werden soll. Warum soll jetzt nicht die Stadt Luzern als «Age Friendly City», die so viele tolle Angebote hat, sagen, dass es einfach ein Grundbedürfnis gibt, solche Angebote zu unterstützen?

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki dankt für den Vermittlungsvorschlag, dass man sagt, ja, man hat eine bestimmte Menge Geld zur Verfügung, und dass man das gezielt einsetzt. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass es gezielt eingesetzt wird. Das heisst, da, wo die Menschen wirklich darauf angewiesen sind, dass man zuerst zu denen schaut. Und erst später mit der Giesskanne kommt. Auch das andere kam an, dass man die Angebote, bei denen die Stadt bereits einen Sondertarif hat, mehr bekannt machen soll. Das ist auch bei den hauswirtschaftlichen Leistungen und beim Verein Hauswirtschaft der Fall. Dass man dort schaut, dass es entsprechend festgehalten wird. Denn der Verein arbeitet auch sehr viel für Krienser Haushalte.

Es geht hier sehr wohl um eine nationale Angelegenheit und der Gesetzgeber hat sich entsprechend geäussert. Man spricht hier von einem überobligatorischen Teil. Der Sprechende sagt nicht, dass es nur der Bund ist oder nur der Kanton, aber es ist auch der Bund und auch der Kanton. Und es ist überhaupt nicht so, und das möchte der Sprechende betonen: Die Stadt Luzern nimmt ihre Verantwortung wahr und die Stadt Luzern trägt bei einer Mischfinanzierung dazu bei, und sie wird das mehr machen als notwendig. Die Stadt macht jetzt schon mehr.

Christian Hochstrasser sagt zur Sache gar nichts, sondern ihm ist formell etwas sehr wichtig. Es ist schade, dass der Kollege Fabian Reinhard heute nicht anwesend ist, denn er reichte vor zwei Jahren ein Postulat zum Thema Postulat ein, welches von verschiedenen mitunterzeichnet wurde, und das ist nun genau so ein Fall und das geht nicht. Das Postulat hat zwei Forderungen. Im letzten Absatz sagt der Stadtrat, warum er diese Forderung nicht erfüllen möchte, weil es sonst ja Fr. 300'000.– bis Fr. 600'000.– kosten würde. Stattdessen sieht er einen anderen Weg als richtig an und beantragt anschliessend die Entgegennahme des Postulats. Also eigentlich ist es eine teilweise Überweisung im Sinne der Antwort des Stadtrates, aber der Stadtrat sagt vollständig, und man kann eigentlich hier im Parlament gar nichts anderes beschliessen, als dass es nun unklar ist, was damit gemeint ist. Selbstverständlich hat man sich nun recht vertieft ausgetauscht, aber es ist anmassend, wenn der Stadtrat etwas entgegennimmt, was er selber nicht erfüllen möchte, und das möchte der Sprechende an dieser Stelle nochmals betonen und darauf hinweisen, dass sich der Stadtrat damals bei der Beantwortung des Postulats zu den Postulaten vornahm, dass er es in Zukunft besser macht, und das scheint nun heute nicht der Fall zu sein.

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann verabschiedet Ratsweibelin und Leiterin des Sekretariats des Grossen Stadtrates Brigitte Gisler. Brigitte Gisler hat die Stelle am 1. September 2015 angetreten und bei sehr vielen hier im Saal war sie die erste Kontaktperson im Zusammenhang mit dem Amt als Grossstadträte. Sie hat 85 Ratssitzungen organisiert und war bei allen anwesend. 40 GL-Sitzungen, 52 Bildungskommissionssitzungen, 68 Baukommissionssitzungen, 68 GPK-Sitzungen, 44 Sozialkommissionssitzungen, also 272 Kommissionssitzungen. Weiter hat Brigitte Gisler die Teildigitalisierung des Grossen Stadtrates gemanagt, hat den Grossen Stadtrat während der Pandemie souverän unterstützt und den Telefonjoker eingeführt.

78 Ratsmitglieder hat Brigitte Gisler in ihrer Zeit betreut, 7 Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten und, was ganz besonders ist, zwei Stadtschreiber und eine Stadtschreiberin – das ist doch einmalig.

Brigitte Gisler ist unglaublich effizient, genau und zuverlässig. Sie denkt schlicht an alles. Auch an kleine Sachen, wie Geschenke und Karten. Ihre Vorbereitungen für die Ratssitzungen sind genial. Die Drehbücher für die jeweiligen Ratssitzungen sind eine riesige Hilfe für die Ratsführung. Brigitte Gisler setzte sich immer voll und ganz ein, war gefühlt immer erreichbar und sie hat Energie für drei.

Die Sprechende dankt Brigitte Gisler von Herzen im Namen des ganzen Grossen Stadtrates für ihren Einsatz.

Die Anwesenden bedanken sich bei Brigitte Gisler mit einer Standing Ovation.

Weiter macht **Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** noch den Hinweis, dass die Einladung zum Ausflug des Grossen Stadtrates vom 7. Juli 2022 unterwegs ist.
Anschliessend an diese Sitzung ist die Führung im Am-Rhyn-Haus inkl. Apéro.

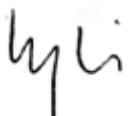
Schluss der Sitzung: 14.20 Uhr

Luzern, 25. August 2022

Die Protokollführerin:


Nadine Mathis

Eingesehen von:


Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.


Michèle Bucher, Stadtschreiberin